Merseburger Tageblatt

Bezugspreis frei Haus durch die Austräger vierteljährl. M. 1,50, monatl. 50 Pf., durch die Post bezogen vierteljährl. und 14 Pf. monatl. Bestellgeld; bei Abholung v. d. Exped. M. 1,30 bezw. 45 Pf. Einzelnummer 15 Pf. — Erscheinen täglich nachm. — Für unverlangte Einsendungen wird keine Gewähr geboten. — Erfüllungsort Merseburg. — Fernruf 100. Geschäftsstelle Hälterstr. 4.

Kreisblatt

Anzeigenpreis für die 5 gesp. Einheitszeile oder deren Raum 25 Pf., für Orts-, kleine Anzeigen, Haushalt und Familien-Anz. 15 Pf. Die Quittung für die laufende Bezugszeit (Vierteljahr bezw. Monat) wird von Abziehern auf kleine Anzeigen in Zahlung genommen. Schwierigerer Satz wird angemessen höher berechnet. — Reklamezeile 50 Pf. — Hilfsgebühr und Vorbesprechungen extra

Zeitung für Stadt u. Kreis Merseburg

mit „Illustriertem Sonntagsblatt"

Amtliches Anzeigeblatt der Merseburger Kreisverwaltung und vieler anderer Behörden.

Nachdruck amtlicher Bekanntmachungen ist nur nach Vereinbarung gestattet.

Nr. 109. | Freitag, den 11. Mai 1917. | 157. Jahrgang.

Amtliche Anzeigen.

Seite 8 betr.:

1. Zweckverband Leuna.
2. Speisekartoffellieferung.
3. Oeffentliche Impfung.

Tageschronik

Die Auflösung des russischen Heeres macht schnelle Fortschritte.

Auch englische Offiziere wurden in Kronstadt ermordet.

Des Reichskanzlers Hoffnung auf baldigen Frieden.

Wieder 23 000 To. im Atlantik versenkt.

Japan verstärkt seine Kriegsflotte erheblich.

Das Gebot der Stunde.

Mit der wachsenden Erkenntnis, daß es mehr als je darauf ankommt, die landwirtschaftliche Erzeugung zu fördern, ist es nicht getan; es müssen Taten folgen! Zwei Dinge sind am Rückgang der landwirtschaftlichen Erzeugung mit schuld: das Fehlen der menschlichen und tierischen Arbeitskräfte.

Fast alle Männer aus landwirtschaftlichen Betrieben stehen unter den Waffen und sind somit der Landwirtschaft entzogen. Durch die Gefangenen konnte nur unzulänglicher Ersatz geboten werden, so daß die Leute- und Arbeiternot auf dem Lande ungeheuerlich groß ist. Überdies wird das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst zur Folge haben, daß ein Ersatz von landwirtschaftlichen Arbeitern aus anderen Betrieben überhaupt nicht mehr zu erwarten ist, da die Landwirtschaft nicht in der Lage ist, die Löhne zu zahlen, die in der Industrie gezahlt werden. Es muß daher alles getan werden, um wenigstens die Arbeitskräfte, die augenblicklich noch in der Landwirtschaft vorhanden sind, für die wichtigsten nächsten Monate zu belassen. Entgegen den Erklärungen bei Beratung des vaterländischen Hilfsdienstgesetzes, daß Betriebsleiter, landwirtschaftliche Arbeiter und Besitzer von mittleren und kleineren landwirtschaftlichen Betrieben, die nur arbeitsverwendungsfähig oder dauernd garnisondienstfähig sind, wieder aus dem Heeresdienst entlassen und nicht mehr eingezogen werden sollen, stoßen Anträge auf Entlassung solcher Mannschaften auf die allergrößten Schwierigkeiten. Es vergehen Wochen und Wochen, ehe eine Entscheidung erfolgt. Es kommt vor, daß man Söhne von Landwirten mittlerer Betriebe, die vor ihrer Einziehung zum Heeresdienst den landwirtschaftlichen Betrieb ihres Vaters fast allein versehen haben, als arbeitsverwendungsfähig einzieht und zur Arbeit den Munitionsfabriken überweist. Auch für arbeitsverwendungsfähig in der Heimat erklärte Landwirte von Besitzungen von 100 Morgen, die sämtliche Getreidevorräte noch nicht ausgedroschen haben, erhalten, ungeachtet der Befürwortung des Landratsamtes, nicht einmal Urlaub, um dreschen zu können. Daher ist zu fordern, daß bei den entscheidenden Stellen endlich die Überzeugung zum Durchbruch gebracht wird, daß landwirtschaftliche Erzeugung auch Kriegsdienst ist im Interesse des Vaterlandes, wie unserer Wehrkraft. Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse übrigens in anderen, ebenfalls kriegswichtigen Gewerben. Die wochenlange Hinausögerung jedes Bescheides und die oft schwer verständlichen Ablehnungen wohl begründeter Reklamationen erzeugen in wachsendem Maße Verdrossenheit und Unzufriedenheit.

Zum anderen: der Mangel an Pferden. Es ist bei der Pferdeaushebung in der ersten Zeit der Mobilmachung nicht geblieben, sondern Hunderttausende der kräftigsten Pferde sind der Landwirtschaft wie auch vielen Gewerben weiterhin fortgenommen worden. Es wird nur unzulänglicher Ersatz geboten. Die kriegsunbrauchbaren Pferde, die die Heeresverwaltung zur Verfügung stellt, sind wie ein Tropfen auf den heißen Stein, und bei den Pferdeauktionen der Landwirtschaftskammern kann nur der auf Ersatz rechnen, der in der Lage ist, höhere Preise zu zahlen, als die Heeresverwaltung ihm bei der Aushebung für sein Pferd gegeben hat. Die militärischen Notwendigkeiten sollen nicht verkannt werden, aber es muß auch im Einzelfalle mehr Rücksicht auf die wirtschaftliche Notwendigkeit genommen werden. Es darf nicht vorkommen, daß Landwirten von 140 Morgen Land das letzte Pferd aus dem Stalle, daß Ehefrauen von Kriegsteilnehmern, die nicht auf den Pferdemarkt gehen können, so viele Pferde fortgenommen werden, daß der ganze Betrieb lahmgelegt wird. Wie Abg. von Boehn im Reichstage gesagt hat, reichen die 42 000 Pferde, die der Landwirtschaft von der Heeresverwaltung bisher überwiesen worden sind, nicht aus, auch sind die Preise durchweg zu hoch. Der Staat dürfe sich daran nicht bereichern. In landwirtschaftlichen Kreisen befriedigt nicht die Erwiderung des Majors von Rothenhan, daß an allem allein die Pferdeknappheit schuld sei, daß mehr Pferde an die Heimat abgegeben worden seien als in diesem Winter ausgehoben wurden, und daß die Preise „verhältnismäßig billig" wären. Die Kriegswirtschaftsämter und Kriegswirtschaftsstellen sollten schleunigst aktiv werden und dafür sorgen, daß der Landwirtschaft und den kriegswichtigen Betrieben wieder umfangreichere menschliche wie tierische Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt werden. Das ist das Gebot der Stunde, dessen Nichtbefolgung einen weiteren Rückgang der Erzeugung und eine Dämpfung treu vaterländischer Gesinnung zur Folge haben müßte.

Die russische Revolution.

Von bestimmendem Einfluß auf den weiteren Verlauf der russischen Umwälzung sind nicht die Petersburger Parteikämpfe, so lebhafte Aufmerksamkeit sie auch verdienen, sondern die Entwickelung der Heeresverhältnisse einerseits und der Bauernbewegung andererseits, zwei Faktoren also, die in reger Wechselwirkung untereinander stehen.

Wie aus den von russischen Blättern wie der „Pravda" und dem „Sozialdemokrat" veröffentlichten Frontberichten hervorgeht, nimmt die Gärung an der Front, vornehmlich an der Südwest- und an der Nordostfront, bedenklich zu. Während in den Gräben die Ordnung noch einigermaßen aufrechterhalten wird, da die Soldaten schon im eigenen Interesse vor feindlichen Anschlägen auf der Hut sein müssen, beginnt sich allmählich im Etappengebiet die Anarchie auszubreiten. Vielfach kommt es vor, daß die Truppen in den Etappengebieten einfach ihre Posten verlassen und sich in das Innere des Landes begeben. Die Frontgendarmerie versagt vollständig. Wo sie sich „Heimatsurlaubern" in den Weg zu stellen versucht, wird sie zum Mitgehen überredet oder aber erschossen. Vielfach ziehen es auch Offiziere vor, ihre Posten zu verlassen und zu flüchten. Da besonders an der Nordostfront infolge der gegenwärtig ungünstigen klimatischen Verhältnisse und der starken Verpflegungsschwierigkeiten die Auflösung verschiedener Truppenteile äußerst radikale Formen angenommen hat, hat sich General Alexejew selbst nach Pskow, Dünaburg und Riga begeben, um in großen Soldatenversammlungen die Soldaten über die Gefährlichkeit ihres Beginnens aufzuklären. Die kommunistische Propaganda hat jedoch bereits derartig an dieser Front gewirkt, daß die Beschwichtigungsreise Alexejews vollkommen scheiterte. In einer Soldatenversammlung in Pskow wurde dem General Alexjew nahegelegt, seinen Posten niederzulegen; ferner wurde der Rücktritt Brussilows und Gurkos gefordert.

General Rußki soll bereits abgesetzt und durch Dragomirow ersetzt sein.

Miljukow war bereits verhaftet.

Stockholm, 8. Mai. Während der Petersburger Unruhen wurde Miljukow im Automobil unter dem Vorwande verhaftet, daß auf seinen Befehl die Massen beschossen worden seien. Innerhalb des Arbeiterrats wurde ein energischer Vorschlag gemacht, Miljukow vor Gericht zu stellen. Auf die dringenden Vorstellungen der Regierung wurde der gefangene Minister jedoch nach zwölfstündiger Haft wieder frei gelassen. Ein ähnliches Schicksal traf den Dumaabgeordneten Purischkewitsch, weil in seinem Sanitätszuge monarchistische Broschüren gefunden wurden. Durch Verwendung des Justizministers Kerenski wurde er jedoch wieder freigelassen.

Kerenski für Eintritt der Arbeiter in die Regierung.

Petersburg, 9. Mai. (Pet. Tel.-Ag.) Justizminister Kerenski hat an den Ausführenden Ausschuß der Duma, den Rat der Arbeiter- und Soldatenabgeordneten und die sozialistischen Parteien Petersburgs einen Brief gerichtet, in dem er daran erinnert, wie er die Sorge auf sich genommen habe, die Interessen der Demokratie bei der einstweiligen Regierung zu vertreten und die Absicht ausspricht, daß diese Aufgabe jetzt für eine einzelne Person zu schwer sei. Die allgemeine Lage des Landes werde immer verwickelter. Andererseits organisiere sich die Kraft der Demokratie und entwickle sich. Die Demokratie könne also nicht mehr von der verantwortlichen Teilnahme an der Regierung des Staates ausgeschlossen werden. Unter diesen Umständen bin ich der Ansicht, schließt Kerenski, daß Vertreter der Demokratie die Lasten der Regierung auf sich nehmen können, und zwar unter ausdrücklicher Ermächtigung seitens der Organisationen, denen sie angehören.

Der Erfolg dieser Anregung ist um deswillen schon sehr zweifelhaft, weil keine Einigkeit in der sozialistischen Partei, noch im Arbeiter- und Soldatenrat herrscht und die einzelnen Führer wegen ihrer Uneinigkeit untereinander vor einem Eintritt in's Ministerium zurückscheuen.

Daß übrigens Kerenski bereits dem Einfluß der Entente oder — was dasselbe ist — Miljukows mehr oder weniger unterliegt, beweisen folgende, in seinem Organ veröffentlichte

russische Friedensvorschläge,

die nach der „Frkf. Ztg." folgenden Wortlaut haben:

1. An einem bestimmten Tage hören alle militärischen Landoperationen auf. Die Lage zur See bleibt unverändert.

2. Als Grundlage zur Feststellung der neuen Landesgrenzen dient die alte Karte von Europa.

3. Jeder kriegführende Staat behält sich Rechtsansprüche auf gewisse Grenzgebiete vor, die vor dem Kriege sich im fremden Besitz befanden.

4. Der Bevölkerung der Grenzgebiete ist es zu überlassen, den Wunsch zum Ausdruck zu bringen, einen unabhängigen Staat zu bilden und ihre Ansprüche auf gewisse Gebiete der kriegführenden Länder zu erheben. Die entsprechende Erklärung wird beachtet, wenn mindestens 10 Prozent der erwachsenen Bevölkerung dafür stimmt.

5. Zu dem Fall 3. und 4. trifft die Friedenskonferenz Maßnahmen zu einer Volksabstimmung auf Grund einer allgemeinen gleichen und geheimen Wahl innerhalb einer bestimmten Frist. Das Ergebnis der Abstimmung unter Aufsicht der Vertreter beider Parteien bedeutet eine endgültige Entscheidung.

6. Es wird ein Fonds gebildet, etwa 25 Milliarden Franken, zur Wiederherstellung der vom Kriege verheerten Gebiete. Die Kriegführenden nehmen an dem Fonds entsprechend den Kriegsausgaben teil. Der Fonds wird entsprechend den nachweisbaren Schäden unter die betroffene Bevölkerung verteilt.

Die in diesen Bedingungen für die Mittelmächte liegenden Fußangeln, namentlich betr. der polnischen Frage, sind so deutlich, daß eine ernstliche Diskussion dieser Vorschläge sich von selbst verbietet.

Eine neue geheime Partei?

Der „Köln. Ztg." wird aus Kopenhagen gemeldet: Nach Meldungen der Petersburger Telegraphenagentur aus Minsk richtete der Befehlshaber der 3. Armee in einem Tagesbefehl an die Soldaten die dringende Aufforderung, die innere Organisationsarbeit schleunigst zu beenden und sich um ihre Führung zu scharen. Aus Südrußland, namentlich aus der Krim, kommen seit einiger Zeit immer bestimmter auftretende Gerüchte, daß sich dort eine neue geheime Partei gegründet habe, die sich „Partei der 33" nene und zum Ziele habe, in Südrußland eine Gegenrevolution hervorzurufen. Kerenski ordnete eine strenge Untersuchung an.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919170511-17/fragment/page=0001

Selbstmord Sasonows?

Der „Russk. Slowo" vom 21. April 1917 bringt unter der Ueberschrift „Selbstmord des Ministers Sasonow und Anderer" die Mitteilung, daß der frühere Minister des Auswärtigen, Sasonow, einer der ehemaligen größten Kriegshetzer, in der Nacht zum 21. April d. J., russischen Datums (4. Mai n. St.), sich selbst entleibt hat. Er hat Strychnin genommen. In einem hinterlassenen Briefe stellt er als Grund seiner Selbsttötung seinen Protest gegen die Trennung von seinen Freunden hin, die er, wie er in seinem Schreiben weiter ausführte, mit seinem Tode „retten" wollte. „Russk. Slowo" fügt hinzu, daß tatsächlich in derselben Nacht, in der Sasonow starb, Puchalski, Michajlow, Koreschkow und andere sich die Venengeöffnet haben, aber noch rechtzeitig gerettet wurden.

Bestätigung dieser Nachricht bleibt abzuwarten.

Der kranke Gutschkow.

Kopenhagen, 9. Mai. Nach Petersburger Zeitungen ist die Erkrankung des Kriegsministers Gutschkow derart, daß er sich gezwungen sehen dürfte, die Leitung des Kriegsministeriums für unbestimmte Zeit vollständig aus der Hand zu geben. Sämtliche Vorträge bei Gutschkow wurden abgesagt.

Auch der französische Botschafter hat Rußland verlassen?

Die „Köln. Ztg." meldet aus Kopenhagen, daß nicht allein der britische Botschafter Buchanan (dessen Abreise aus Rußland bekanntlich geleugnet wird) sondern auch der französische Botschafter Paleologue in der letzten Woche heimlich aus der russischen Hauptstadt abgereist ist, und zwar noch vor dem englischen Botschafter. In Petersburg werde ihre Abreise möglichst geheim gehalten weil man eine ungünstige Rückwirkung auf die Volksstimmung fürchtet. Es heißt, daß Paleologue schon vor einigen Tagen incognito die Reise von Bergen nach England fortgesetzt habe.

Der Korrespondent der „Frankf. Ztg." meldet aus Petersburg, daß der französische Botschafter Paleologue nicht auf seinen Posten zurückkehren wird. Sein Nachfolger ist der bisherige Munitionsminister Thomas.

Der letztere ist nach einer Havas-Meldung in der Tat bereits in Begleitung mehrerer hoher französischer Offiziere nach Mohdew abgereist, von wo er sich zunächst ins russische Hauptquartier begeben soll. Es scheint sich also zunächst um Munitionssachen zu handeln.

Auch englische Offiziere ermordet.

Stockholm, 9. Mai. Während der russischen Unruhen in der letzten Zeit sind in Kronstadt auch eine Reihe von englischen Seeoffizieren ermordet worden. Es wird ferner berichtet, daß die russischen Matrosen den englischen Offizieren den Gehorsam verweigern.

Die Bauernbewegung.

Der Petersburger Berichterstatter der „Morning Post" hält die verbreitete Ansicht, die einstweilige Regierung habe mit dem Rundtelegramm an die Alliierten geflissentlich eine Kraftprobe mit dem Rat der Arbeiter- und Soldatenvertreter heraufbeschwören wollen, der von ihr eine Aeußerung über die Friedensfrage binnen drei Tagen verlangt hatte, für unzutreffend und glaubt, daß der Grund für das Telegramm in den die einstweilige Regierung ernstlich bedrohenden Finanznöten zu suchen sei. Entgegen seinen früheren Meldungen schienen die Steuerquellen durchaus keine befriedigenden Resultate zu ergeben. Der Berichterstatter teilt über die Stellung der Bauern zur Revolution mit: Die Nachrichten aus den Landgebieten lassen den Feldmarschall als völlig gleichgültig gegenüber der Freiheitsglorie, aber als äußerst interessiert hinsichtlich der Möglichkeit, seinen Landbesitz zu vergrößern, dar. Seine Unterstützung, die mittelbar eine Unterstützung der hauptsächlich aus der Bauernschaft rekrutierten Armee bedeutet, wird derjenigen Regierungsform zuteil werden, die ihm etwas Greifbares in die Hand gibt. Für die Freiheit als solche hat er keine Verwendung, nachdem er sie schon einmal vor einem halben Jahrhundert erhalten hat, ohne seine Lage im geringsten zu verbessern.

Die intelligente Schwarzmeerflotte.

Sebastopol, 9. Mai. (Pet. Tel.-Ag.) Der Kongreß der Vertreter der Schwarzmeerflotte, der Garnison und der Arbeiter, nahm eine Entschließung an, die vollkommene Bürgschaft für die Freiheit der Durchfahrt durch alle Meerengen sowie Bürgschaft dafür verlangt, daß keine feindliche Flotte in das Schwarze Meer einfahren könne.

Vom Kriege

Aus dem Westen

Der Abendbericht der Obersten Heeresleitung.

Berlin, 9. Mai, abends. (Amtlich.) Bei Fresnoy und Bullecourt scheiterten englische Angriffe. Das Feuer war bei Arras und an der Aisne nur stellenweise lebhafter.

Aus den Kämpfen bei Arras und an der Aisne.

Die Wiedergewinnung von Fresnoy durch bayerische Truppen am 8. Mai vormittags war eine im vollsten Umfange geglückte Unternehmung. Trotz zähesten feindlichen Widerstandes wurde der Westrand des Dorfes von den Bayern mit großer Tapferkeit wiedergenommen, die über 300 Gefangene und 6 Maschinengewehre einbrachten und dem Feind, wie auch bei seinen zweimaligen vergeblichen Gegenangriffen, schwere Verluste zufügten. Ein nach starker trommelfeuerartiger Vorbereitung am 8. Mai nachmittags offenbar geplanter dritter Gegenangriff kam in unserem Feuer nicht zur Entwickelung. Starke feindliche Stoßtrupps, die am 9. Mai 4 Uhr vormittags gegen Fresnoy zum Angriff vorgingen, wurden ebenfalls verlustreich abgewiesen.

Die in ihren Berichten recht bescheiden gewordenen Engländer melden heute 2 Uhr 40 Min. vormittags, daß „der dritte feindliche Gegenangriff gegen die britischen Stellungen südlich des Souchezflusses blutig und völlig gescheitert sei". Die Schlage ist indessen folgende: Die Engländer versuchen, ihre Linien gegen unsere Stellungen vorzuschieben. Von Zeit zu Zeit stoßen wir aus unseren Linien heraus und werfen die Engländer in die Ausgangsstellung zurück und holen uns Gefangene; alles Unternehmungen, die uns so gut wie keine Verluste kosten. Das sind die „heftigen deutschen Gegenangriffe".

Durch zahlreiche Patrouillenvorstöße wurden bei den Franzosen Ablösungen festgestellt. Auch aus Gefangenenaussagen an den verschiedensten Frontabschnitten ergibt sich das schnelle Zermürben der an der Aisne und in der Champagne eingesetzten Angriffs-Divisionen, was, bei den ungeheuren Verlusten der Franzosen nicht zu verwundern ist.

Unsere Fliegererfolge im April.

Berlin, 9. Mai. Der Erfolg der Kampftätigkeit unserer Luftstreitkräfte im Monat April erfüllt uns mit stolzer Freude. Er übertrifft alle früheren Leistungen, die eigenen wie die feindlichen, um ein vielfaches. Besonders hervorgehoben sei die hohe Zahl der durch unsere Flieger-Abwehrkanonen abgeschossenen Flugzeuge; aus einem anfangs wenig beachteten Abwehrmittel sind sie durch den Eifer unserer Artilleristen und die Erfindungsgabe unserer Technik zu einem wirkungsvollen Vernichtungswerkzeug geworden.

Seit Wochen herrscht in England große Erregung über die hohen Verluste an Flugzeugen und Fliegeroffizieren. Nach der unwidersprochenen Angabe eines Abgeordneten im Unterhause sind vom 1. bis zum 25. April 319 englische Fliegeroffiziere gefallen, verwundet oder vermißt. Die Leitung des englischen Flugwesens ist dauernd den schärfsten Angriffen ausgesetzt; vor allem wird ihr vorgeworfen, daß sie Flugzeuge an die Front schicke und an der Front belasse, die den deutschen Flugzeugen nicht gewachsen seien. Anzeichen einer ähnlichen Mißstimmung erkennen wir trotz der strengen Zensur auch in Frankreich. Die Erfolge unserer Luftstreitkräfte im Monat April berechtigen uns zu der Ueberzeugung, daß der Hin- und herwogende Streit um die Ueberlegenheit in der Luft gegenwärtig durchaus zu unseren Gunsten entschieden ist. Und wenn die Engländer ihre hohen Verluste mit der Behauptung zu erklären suchen, daß unsere Flieger nur selten über die feindlichen Linien vordringen, die Engländer dagegen bei Angriffs- und Erkundungsflügen bis weit in unser Gebiet hinein vorstoßen, so weisen wir demgegenüber auf die Tatsache hin, daß von den 362 vernichteten feindlichen Flugzeugen 181, also genau die Hälfte, jenseits unserer Linien, über feindlichem Gebiet, abgeschossen worden sind.

Gewiß haben auch wir schwere Verluste gehabt. Der Kampf gegen eine so große zahlenmäßige Ueberlegenheit, wie wir sie im Westen aus gegenüber finden, und gegen einen so tapferen und zähen Gegner, wie der Engländer es zweifellos ist, ist schwer und erfordert hohe Opfer. Aber wie in dem Kampf auf der Erde, den unsere Gegner durch die Uebermacht des Materials zu gewinnen dachten, so bringt auch im Kampfe in der Luft letzten Endes der Mensch und nicht die Maschine die Entscheidung. Und da dürfen wir ohne Sorgen sein: Der Geist Boelckes ist in unseren Fliegern noch lebendig.

Wir danken unserer Industrie, die unseren Kampffliegern die scharfe Waffe gab. Wir danken unseren Kampffliegern, deren fliegern, deren Mut und Aufopferung unseren Erkundungs- und Bombenfliegern, unseren Artillerie- und Infanteriefliegern die Lösung ihrer schweren Aufgaben erst ermöglichte. Daß unsere heldenmütigen Truppen in der Champagne und bei Arras sich im Ringen mit einer vielfachen Uebermacht an Menschen und Geschütz siegreich behaupten konnten, an dieser Ruhmesleistung haben auch unsere Flieger Anteil.

Pariser Hoffnungen.

Der „Zür. Tagesanz." berichtet aus Paris, daß der Beginn und weitere Verlauf der neuen Durchbruchsschlacht in der Hauptstadt überschwengliche Erwartungen erweckt habe, und zum ersten Male seit Kriegsbeginn seien in Paris Wetten für den Ausgang der jetzigen Entscheidungskämpfe abgeschlossen worden.

Je größer die Hoffnung, umso schwerer die Enttäuschung. Diese Erfahrung wird der französischen Regierung, die solche Hoffnungen geflissentlich nährt, nicht erspart bleiben.

Vergeltung gegen französische Gemeinheit.

Berlin, 9. Mai. Durch einwandfreie Beobachtungen und eidliche Bekundungen wurde festgestellt, daß die feindlichen Hospitalschiffe in ausgedehntem Maße zum Transport von Truppen und Kriegsmaterial und zu anderen Kriegszwecken mißbraucht werden.

Daher konnte ihnen die deutsche Regierung im Sperrgebiet nur dann eine sichere Fahrt zubilligen, wenn sie bestimmte Bedingungen erfüllten, die ihre völkerrechtswidrige Verwendung einigermaßen ausschließen. Der sichere Verwundetentransport blieb also nach wie vor möglich. Erfüllen die Hospitalschiffe die erwähnten Bedingungen nicht, so unterliegen sie den gleichen Gefahren, wie andere Schiffe im Sperrgebiet.

Diese vollberechtigte Maßnahme hat die französische Regierung veranlaßt, als Gegenmaßregel 70 deutsche Offiziere, darunter 1 General und 15 Stabsoffiziere, auf im Mittelmeer fahrenden Hospitalschiffen unterzubringen. In welchem heldenmütigen Geiste unsere Offiziere diese, dem ohnmächtigen Haß Frankreichs entspringende Maßregel auffassen, zeigt ein Ausschnitt aus dem Briefe eines Stabsoffiziers der Reserve, der trotz seines hohen Alters von 65 Jahren und körperlicher Leiden von den Franzosen namentlich für die Gegenmaßnahme bestimmt wurde. Er berichtet an seine Gattin:

„Ich schrieb Dir schon gestern meine persönliche Anschauung über diese Maßnahme, auf die man in Deutschland hoffentlich keine Art Rücksicht nehmen wird. Wir erfüllen nur eine selbstverständliche Pflicht, genau wie früher in anderen Stellungen."

Zur Erwiderung der französischen Maßnahme, die den bisherigen Völkerrechtsbrüchen Frankreichs würdig zur Seite tritt, wurde unverzüglich die dreifache Anzahl französischer Offiziere entsprechend der Dienstgrade an von Fliegerangriffen besonders heimgesuchten Punkten des westlichen Industriegebiets untergebracht.

Frankreichs wachsende Angst um Rußland.

Genf, 9. Mai. Die französische Regierung hat beschlossen, der Abordnung der Minderheitssozialisten die Pässe nach Stockholm zu verweigern. Der Beschluß der Pariser Regierung zeigt die ungeheure Beunruhigung, die sich der französischen Presse seit dem Bekanntwerden der Beschlüsse des Petersburger Arbeiter- und Soldatenrates zur Friedensfrage bemächtigt hat. Das Kriegskomitee und der Ministerrat halten täglich lange Sitzungen ab. Die Presse ist in höchster Unruhe. Nicht nur die mächtigen Hüter der französischen Kriegsziele, der „Temps", das „Journal des Debats", der „Figaro" und „Matin", sondern auch alle anderen Zeitungen einschließlich der „Victoire", erklären, die Minoritäts-Sozialisten und der Petersburger Arbeiterrat seien gleiche Verbrecher an der Ententesache. Frankreich lehne es ab, die Friedensproklamation von Skobelew als Aeußerung der russischen Demokratie zu betrachten. Der Aufruf könnte, meint das „Journal des Debats", ebenso von Lenin wie von Skobelew unterzeichnet sein. Skobelew setze die Verwüstungsarbeit Protopopows fort. Nicht umsonst enthalte das Mitgliederverzeichnis des Arbeiter- und Soldatenrates so viele deutschklingende Namen. Der „Gaulois" sagt, es bestehe die Gefahr, daß zwischen Rußland und seinen Verbündeten außerordentlich ernste Zwistigkeiten ausbrächen. Es sei aber höchste Zeit, daß die Entente in Petersburg energisch intervenieren. — Was die Pariser Zeitungen derartig in Wut setzt, ist die Tatsache, daß der Arbeiter- und Soldatenrat es wagt, Frankreich den Anspruch auf die Annexion von Elsaß-Lothringen streitig zu machen. Aus allen diesen Aeußerungen leuchtet die Furcht hervor, daß durch die Friedenskundgebung der russischen Demokratie oder durch das Bild einer friedlichen Beratung in Stockholm die Frankreich umklammernde Kriegspsychose gelockert werden könne.

Die „Berichtigungserklärung" Lord Devonports.

findet in der englischen Presse keineswegs eine dankbare und gläubige Aufnahme. Der verklausulierte Ton bedingungsweiser Zuversicht, den der englische Nahrungsmitteldiktator ganz offenbar zur Täuschung der öffentlichen Meinung anschlug, muß jeden stutzig machen, der zu lesen versteht.

Dem „N. Rott. Cour." zufolge bemerkt z. B. die „Times" zur gestrigen Rede Lord Devonports im Oberhaus: Die Ansicht, daß man mit den vorhandenen Vorräten auskommen wird, hängt von zwei Bedingungen ab: erstens von der Abnahme des Verbrauchs und zweitens davon, daß keine außerordentliche Steigerung der Schiffsverluste eintritt. Der Lebensmittelkontrolleur nimmt eine schwere Verantwortung auf sich, wenn er damit sicher rechnet.

Die Bedeutung des Ubootskrieges.

Die Londoner „Westm. Gaz." schreibt u. a.: Der Gebrauch, den die deutsche Regierung von den Unterseebooten macht, ist nach unserer Ansicht nicht nur eine Kriegsepisode, sondern eine gewaltige neue Tatsache in der Weltgeschichte, die weit über allem Verhandeln und Diplomatisieren steht. Entweder gewinnen die Deutschen und haben die Welt zu Füßen, oder wir siegen und machen dem Unterseeboot als Handelszerstörer ein Ende. Kein Zurück oder Ausweichen vor dieser Frage bringt uns den geringsten Nutzen, denn die ruhige Ueberlegung sagt uns, daß wir, wenn wir jetzt auf ein Kompromiß eingehen, uns jederzeit in Zukunft einem neuen Angriff aussetzen, und daß keiner der Beweggründe, von denen wir die Verhinderung eines neuen Angriffs zu Lande erwarten könnten, auf den Krieg zur See wirken könnte, der von einer kleinen Zahl wohlausgebildeter Seeleute mit tausend Unterseebooten unternommen wird. . . . Wir alle sind entschlossen, daß die Frage, einmal aufgeworfen, bis zur endgültigen Lösung durchgefochten werden muß.

Rathurst bleibt im Amte.

Rotterdam, 9. Mai. „Daily News" meldet, daß Rathurst, der Parlamentssekretär des Ministeriums für Lebensmittelversorgung, sein Entlassungsgesuch zurückgezogen hatte, nachdem ihm einige Punkte, für die er sich eingesetzt hatte, darunter die Einziehung der fleischlosen Tage, zugestanden worden waren.

Kartoffelpolonaise und Streik.

Bern, 9. Mai. Eine eine halbe Meile lange Kartoffelpolonaise fand in Kingston statt, wo 14 000 Pfd. Kartoffeln in Einzelmengen von 6 Pfund zu 40 Schilling angeboten wurden. Von 5000 erschienenen Personen erhielten Tausende nichts. — Aus einer Anfrage im Unterhaus geht hervor, daß 3000 Arbeiter der Munitionswerke in Southlancashire die Arbeit niedergelegt haben, nachdem die Streitigkeiten zwischen der Leitung der Munitionsfabrik und 500 streikenden Arbeitern 6 Wochen vom Munitionsschiedsgericht unberücksichtigt gelassen worden waren.

Der englische Staat als — Schankwirt.

Amsterdam, 8. Mai. Nach dem „Allg. Handelsbl." schreiben die „Times", es liege Grund zu der Annahme, daß die Regierung im Prinzip die Uebernahme des Schankgewerbes durch den Staat beschlossen hat.

Da die englischen Drahtzieher das Volk berufsmäßig betrunken machen, ist die Uebernahme des Schankgewerbes nur eine naheliegende Maßnahme.

Die irische Fontanelle.

Bern, 9. Mai. „Petit Parisien" meldet aus London: Gewissen Nachrichten zufolge wollen die der Arbeiterpartei angehörenden Kabinettsmitglieder einen dringlichen Schritt bei Lloyd George unternehmen, um auf die unbedingte Notwendigkeit hinzuweisen, die irische Frage sofort zu lösen. Man glaube allgemein, daß, wenn die Regierung nicht zu einem befriedigenden Ergebnis der Frage gelange, die Minister der Arbeiterpartei sich gezwungen sehen würden, ihre Mitwirkung im Kabinett einzustellen. — „Petit Parisien" bemerkt hierzu, daß Lloyd George wohl eine letzte Kraftanstrengung unternehmen werde, um Ulster mit der irischen Autonomie auszusöhnen, indem Ulster eine besondere Behandlung, zum mindesten zeitweiliger Art, zugesichert werde. England wolle gleichzeitig den inneren Frieden befestigen, das moralische Gleichgewicht stärken und seinen liberalen Grundsätzen treu bleiben. Die Aufgabe stehe nicht unter den Kräften Lloyd Georges, und es wäre ein größerer Ruhm für ihn, die irische Frage beizulegen.

Reuter berichtet aus London: Die Bischöfe von Tuam, Killalus und Ossort in Irland haben zusammen mit 18 katholischen Geistlichen, unter ihnen Kardinal Logue sowie die Erzbischöfe von Dublin und Cashel, gegen die Verteilung des Landeigentums und gegen die Einführung einer allgemeinen Militärstammrolle protestiert.

Der Australier Hughes kommt nach England.

Rotterdam, 9. Mai. Nach dem „N. Rott. Cour." meldet der Londoner Korrespondent des „Manch. Guard.", daß Hughes, dessen Stellung als Premierminister durch den Ausgang der Neuwahlen gesichert ist, nach England kommen und einige Zeit dort bleiben wird, um über verschiedene wichtige Fragen mit der britischen Regierung zu verhandeln.

Der Krieg mit Amerika

Amerikas Arbeitshilfe.

Amsterdam, 9. Mai. Nach dem „Alg. Handelsbl." meldet „Daily Chron." aus New York: Die Mineurregimenter, die aufgestellt und nach Frankreich gesandt werden soll, werden zur Anlegung von Eisenbahnverbindungen hinter der Front verwendet werden und werden alle Klassen von Eisenbahnarbeitern umfassen, die zum Bau und zum Betriebe der Linien nötig sind. In den großen Eisenbahnmittelpunkten der Vereinigten Staaten soll die Rekrutierung für diese Regimenter mit Hilfe der Gewerkvereine in Angriff genommen werden.

Eine amerikanische Pulverfabrik in die Luft geflogen.

Genf, 9. Mai. Die Munitionsfabrik Annok in Kingspoint (Tennessy) ist nach einer New Yorker Kabelmeldung des „Journal" in die Luft geflogen. Die Bewachungsmannschaft wurde von dem Luftdruck fortgeschleudert. Die Zahl der Opfer ist noch nicht bekannt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919170511-17/fragment/page=0002

„Freundliches" aus Argentinien.

Karlsruhe, 9. Mai. Die „N. Zür. Ztg." meldet aus Mailand: Die „Ag. Americ." berichtet: Die argentinische Regierung habe an den argentinischen Gesandten in Berlin gedrahtet, daß sie die Erklärung der deutschen Regierung über die Versenkung des Schiffes „Monte Protegido" annehme und die Gefühle der Freundschaft, die Staatssekretär Zimmermann im Namen des deutschen Volkes übermittelte, anerkenne.

(Sie erwidert sie aber nicht!)

Der Seekrieg

Neue Ubootsbeute im Atlantik.

Berlin, 10. Mai. (Amtlich.) Neue Unterseebootserfolge im atlantischen Ozean: 4 Dampfer und 4 Segler mit insgesamt 22500 Br.-Reg.-To. versenkt.

Ein Gefecht an der spanischen Küste.

Chiasso, 9. Mai. Stefani meldet aus San Sebastian: Am Morgen des 4. wurden mehrere französische und spanische Schiffe, darunter zwei Dampfschaluppen, 20 Meilen nordwestlich von San Sebastian, von einem Unterseeboot angegriffen. Zwei mit kleinen Kanonen bewaffnete Schaluppen erwiderten das Feuer auf das Unterseeboot, daß unter Wasser ging und in weiter Entfernung wieder auftauchte. Nach einem etwa einstündigen Gefecht sanken die Schaluppen und 7 Mann ihrer Besatzung verschwanden, auch zwei spanische Schiffe sollen versunken sein und es soll Tote und Verwundete unter ihren Besatzungen gegeben haben.

Wie wir von zuständiger Stelle erfahren, sind die spanischen Schiffe nur dadurch zu Schaden gekommen, daß die bewaffneten französischen Fischdampfer hinter ihnen vor dem deutschen U-Boot Deckung suchten, wodurch die Spanier bei dem sich entspinnenden Kampf in Feuer von zwei Seiten kamen.

Die Aprilverluste der italienischen Handelsflotte.

Schweizer Korrespondenzmeldungen aus Genua zufolge, wird der Verlust der italienischen Handelsflotte im Monat April auf 257000 To. beziffert, was eine 3prozentige Steigerung gegenüber März bedeutet.

Versenkt.

Kopenhagen, 8. Mai. Das Ministerium des Aeußern gibt bekannt: Ein Telegramm der dänischen Gesandtschaft in Bonon zufolge ist der dänische Dampfer „Marie" auf der Reise von Norwegen nach England in der Nordsee versenkt worden. Zwei Mann der Besatzung sind umgekommen. Der Kapitän des dänischen Dreimastschoners „Elisabeth" meldet telegraphisch, daß der Schoner auf der Reise von Amerika nach England im Atlantischen Ozean versenkt wurde.

Aus dem fernen Osten

Japan sieht sich vor.

Stockholm, 9. Mai. Das japanische Marineministerium will sofort nach dem Zusammentreten des Parlaments ein gewaltiges Ergänzungsbudget zu einem neuen Schiffsbauprogramm vorlegen, das Japan instande setzen soll, mit den amerikanischen Rüstungen Schritt zu halten. Gefordert wird Schaffung von zwei neuen Geschwadern mit zusammen 12 Ueberdreadnoughts. Die Kosten sollen 240 Millionen betragen und auf 12 Jahre verteilt werden.

China laviert?

Den englischen Zeitungen zufolge ist Chinas Eintritt in den Kriegszustand mit Deutschland beschlossene Sache. Wenn dennoch eine gewisse Verzögerung eintritt, so liegt das nach einer Meldung der „Frkf. Ztg." daran, daß die chinesische Regierung sich nicht darüber klar ist, ob sie sich den Maßnahmen Amerikas anschließen oder den direkten Anschluß an die Entente suchen soll. Der „Manch. Guard." schlägt dazu vor, das reiche Menschenmaterial Chinas zur Bemannung der Holzschiffe zu verwenden, die Amerika und England jetzt bauen.

Auf dem holländischen Dampfer „Nyndam", auf dem der österreichisch-ungarische Botschafter von Tarnowski von Amerika abgefahren ist, befindet sich auch der bisherige deutsche Gesandte in Peking, Herr v. Hintze, mit dem Personal der Gesandtschaft.

Die Neutralen

Zur skandinavischen Ministerberatung.

Kopenhagen, 9. Mai. „Politiken" schreibt vom heutigen Beginn der nordischen Ministerzusammenkunft in Stockholm unter anderem: Keine der früheren Ministerzusammenkünfte hat in so drohender ernster Lage für die Neutralen stattgefunden wie diese. Die Länder, die nicht in den Krieg verwickelt sind, kämpfen jetzt gleichfalls für ihr Leben. Von den beiden großen Mächtegruppen bedrängt und bedrückt, werden die drei skandinavischen Länder immer härter und bitterer betroffen und müssen mit Beunruhigung und Sorge der Zukunft entgegensehen. Während des Krieges gegen die Neutralen wurde jedes einzelne der drei nordischen Länder auf seine Weise betroffen. Sie haben verschiedene Erfahrungen gemacht. Durch Zusammengehen wird es möglich sein, einige von den Schrecken abzuwenden, die täglich immer näher kommen.

Aus Stadt und Umgebung

Der landwirtschaftliche Kreisverein.

hielt gestern in Müllers Hotel eine Sitzung ab. Stellvertretender Vorsitzender Kraaz gedachte in warmen Worten des verstorbenen Vorsitzenden Oekonomierats Beyling, der in jeder Beziehung als Vorbild für den Verein angesehen werden kann. Zu seinem Gedächtnis erhoben sich die Anwesenden von ihren Plätzen.

Frhr. v. Stockhausen-Halle hielt sodann einen Vortrag über „Die Deutsche Landwirtschaft im Kriege und nachher", worin er zunächst ausführte, daß es vor allem Dank der hervorragenden Leistungen der Landwirtschaft es möglich gewesen sei, daß unsere siegreichen Heere auch wirtschaftlich 3 Jahre hindurch solche Glanzleistungen vollbringen konnten. Die Landwirtschaft ist allerdings während des Krieges in große Bedrängnis geraten, und besonders die Provinz Sachsen. Nicht nur, daß es an Düngemitteln, die früher zu einem großen Teil vom Auslande bezogen wurden, mangelt, fehlt es auch an Gespann. Die Provinz Sachsen hatte stets hervorragenden Anteil an der Gewinnung von Brotgetreide und Zucker. Die Provinz erntete in den Jahren 1914/15 im Verhältnis zum gesamten Deutschen Reich an Winterroggen 5¾ — über 6 Prozent, an Winterweizen 10,56—11,15 Proz., an Sommerweizen 27,90—29,77 Proz., an Sommergerste 11,78—11,23 Proz., an Kartoffeln 6,3—6,9 Prozent, an Zucker 23,88—25,77 Proz. Trotz seiner hohen Produktion ist die Provinz Sachsen bei der Landbestellung in eine ernste Lage geraten, da sie selbst fast gar keine Pferdezucht betreibt und sich der Mangel an Gespannen fühlbarer macht. Dazu kommt noch die außerordentliche Steigerung der Pferde- und auch Ochsenpreise. Aber selbst zu hohen Preisen sind nicht genügend Gespanne zu beschaffen, da das Ausland nicht mehr in Frage kommt und Bayern die Ausfuhr von Zugochsen (die Provinz Sachsen bezog 70 Proz. ihrer Zugochsen aus Bayern!) verboten hat. Bei der Verteilung von Beutepferden, usw. müßte daher unsere Provinz bevorzugt werden. Um bei neuen Pferdeaushebungen mehr Rücksicht auf einzelne nehmen zu können, wurde von der Landwirtschaftskammer angeregt, daß Kataster durch die Gemeindevorsteher errichtet werden, die über die pekuniäre Lage jedes Landwirtes Listen führen. Der Redner kam dann auf die Fleischverteilung zu sprechen und klagte daß gerade in Bestellzeit von unseren Beamten auch der Ochsenbestand angegriffen wurde. Es sei unbedingt zur Bergung der nächsten Ernte notwendig, hier schonend vorzugehen. Auch der Mangel an Maschinendl für die landwirtschaftlichen Maschinen, sowie der Kohlenmangel müßten nach Möglichkeit beseitigt werden. Weiter besprach der Redner die Stickstoff- und Ammoniakfrage und stellte fest, daß im Falle einer Monopolisierung dieser Düngemittel und gleichmäßigen Abgabe durch das Reich an die Landwirtschaft noch dem Kriege der jetzige Ertrag von landwirtschaftlichen Erzeugnissen verdoppelt werden könne. Bei der Besprechung des Hilfsdienstpflichtgesetzes sprach der Redner die Hoffnung aus, daß man nach Möglichkeit auch nur solche Personen der Landwirtschaft zur Verfügung stellen möge, die von ihr auch etwas verstehen. Bei dem System der öffentlichen Bewirtschaftung unter Beschlagnahmezwang solle man der Landwirtschaft größtmögliche Bewegungsfreiheit gestatten, die sie zur Aufrechterhaltung ihrer Existenz unbedingt braucht. Zum Schluß wandte sich der Redner scharf gegen den Wucherhandel.

Eine allgemeine Aussprache beschloß die Sitzung.

Zucker für Einkochzwecke.

Die Reichszuckerstelle wird in diesem Sommer etwa 30 Millionen Kilogramm Zucker für Einkochzwecke freigeben. Diese Menge entspricht dem vorjährigem Verbrauch. Es entfällt auf den Kopf der Bevölkerung je ½ Kilogramm. Da nun alleinstehende Personen von dem Sonderbezuge ausgeschlossen sind, so erhöht sich die Menge auf den Kopf der Haushaltungen um etwa das Doppelte. Immerhin dürfte jeder Haushaltung eine Menge von 1½ Kilogramm zugebilligt werden.

Die Gemüsepreise sind Richtpreise.

Die Gemüsepreise haben unter den Gärtnern zum Teil ein starkes Mißvergnügen erzeugt. Sie halten sie für „zu niedrig" und erklären, daß sie ihre Selbstkosten dabei nicht herausschlagen könnten. Von verschiedenen Seiten ist sogar erklärt worden, daß man Kohlrabi, Spinat u. dgl. jetzt nicht auf den Markt bringen, sondern lieber warten wolle, bis die Pflanzen recht groß seien, um hierdurch mehr zu erzielen. Die Reichsstelle für Gemüse, der diese Stimmung in Gärtnerkreisen bekanntgeworden ist, hat aber ein Interesse daran, eine Spannung zwischen Behörde und Erzeuger nicht aufkommen zu lassen. Die Reichsstelle macht demzufolge die Gärtner in einem Rundschreiben darauf aufmerksam, daß die bekanntgegebenen Preise nicht Höchstpreise, sondern „Richtpreise" seien. Solange ein Ueberblick über die diesmaligen Ernteaussichten nicht möglich ist, wolle die Reichsstelle Höchstpreise nicht vorschreiben.

Anschaffung von Unterzeug für die in der Garnison befindlichen Unteroffiziere und Mannschaften sowie bei Einziehungen.

Nach der im Einvernehmen mit der Militärverwaltung aufgestellten Bestimmung der Ausführungs-Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle werden Unteroffizier und Mannschaften dienstlich hinreichend mit Unterzeug versorgt, sodaß in der Regel ein Bedürfnis zur eigenen Beschaffung nicht vorliegt. Bei erstmaliger Einstellung und Wiedereinstellung von Unteroffizieren und Gemeinen ist, da diese Leute bei ihren Truppenteilen vollkommen eingekleidet werden, die Bedürfnisfrage grundsätzlich zu verneinen. Nach Mitteilung vieler Kommunalverbände hat die Durchführung dieser Bestimmung insofern Schwierigkeiten ergeben, als vielfach Truppenteile nur die ins Feld gehenden Militärpersonen mit Unterzeug versehen sollen, während die in Garnison befindlichen Militärpersonen darauf verwiesen würden, sich selbst diese Gegenstände zu beschaffen, und als weiter die Gestellungsbefehle die Aufforderung enthalten, Unterzeug in gewissen Mengen mitzubringen. Das hierzu befragte Kriegsamt hat nunmehr das Erforderliche zur Aufhebung der abweichenden Bestimmungen veranlaßt.

Die Ausgabe der Reichsfleisch- und Zusatzkarten

für den Fleischversorgungsbezirk Merseburg erfolgt am morgigen Freitag, vormittags 8—½1 Uhr und nachmittags von 3—6 Uhr, am Sonnabend, von vormittags 8—½1 Uhr und nachmittags von 3—6 Uhr im alten Rathaus, Burgstraße, 1 Treppe

Neue Magistratsvorlagen.

In der nächsten Stadtverordnetensitzung werden verschiedene neue Magistratsvorlagen behandelt werden: 1. ;Es wird beschlossen, daß zur Förderung der Ziele der Deutschen Lichtbild-Gesellschaft E. V. der jeweilige Bürgermeister diesem Verein mit einem Mitgliedsbeitrag von 50 Mark als ordentliches Mitglied beitritt. Ein zweiter Antrag betrifft die Auflage der 5 Pfennig Gutscheine, die von 50000 auf 100000 erhöht werden soll. Ein weiterer Antrag ist die Genehmigung eines Elektrizitäts-Lieferung-Vertrages mit dem Mühlenbesitzer Ernst Felt. Ein vierter Antrag behandelt die neuen Kriegsbeihilfen für Lehrer u. Lehrerinnen der städtischen Schulen. Der fünfte Antrag betrifft den Beitritt der Stadtgemeinde zu dem Geflügelverein als Mitglied. Ein letzter Antrag verlangt eine Abänderung der Verträge mit dem Rohrwebereibesitzer Dorfmann über die Wasser- und Ackerparzellen am Gotthardtsteiche.

Die Inhaber der Lebensmittelhandlungen.

haben mit der Lebensmittelabteilung am morgigen Freitag abends 8 Uhr im Ratskeller eine Besprechung über die neuen Lebensmittelpreise.

Amtliche Bekanntmachungen

über öffentliche Impfungen, Speisekartoffellieferungen, Entnahme von Fleischwaren und Rohfleischverkauf u. a. befinden sich in dem heutigen Inseratenteil unseres Blattes.

Unfall.

Gestern fiel in Holleben ein dreijähriges Kind in die Saale, das aber von Hauptlehrer Wagentrotz gerettet werden konnte.

Wettervoraussage

Freitag, 11. Mai. Heiter, trocken, tagsüber warm.

Letzte Depeschen

Fortdauer der Schlacht in Mazedonien.

Großes Hauptquartier, 10. Mai.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Bei Arras ist der Artilleriekampf in weiterer Steigerung begriffen. Unsere Gräben westlich von Lens und Avion waren gestern das Ziel vergeblicher feindlicher Unternehmungen. Fresnoy blieb gegen erneute feindliche Angriffe restlos in unserer Hand. Um den Besitz von Bullecourt wogt der Kampf hin und her.

Front deutscher Kronprinz.

Zwischen Soissons und Reims nahm die Gefechtstätigkeit zeitweise wieder zu, hielt sich aber im allgemeinen in mäßigen Grenzen. Am Winterberg und bei St. Marie-Fme., östlich von Cormicy wurden mehrmals wiederholte französische Angriffe in erbittertem Nahkampf und durch Gegenstoß abgeschlagen. Nordwestlich von Prosnes blieben feindliche Teilvorstöße erfolglos.

Armee des Generalfeldmarschalls Herzog Albrecht von Württemberg

In mehreren Abschnitten verlieren Unternehmungen unserer Aufklärungsabteilungen erfolgreich.

9 feindliche Flugzeuge wurden durch Luftkampf, eins durch Abwehrfeuer zum Absturz gebracht.

Östlicher Kriegsschauplatz.

An der Narawka bei Brzezany und an der Bahn Tarnopol—Zloczow lebte das Artillerie- und Minenfeuer zeitweise wieder auf.

An der

Mazedonischen Front

wurde gestern die Schlacht mit größter Erbitterung fortgesetzt und übertraf in ihrer Heftigkeit alle bisherigen Kämpfe auf dem dortigen Kriegsschauplatz. Nordwestlich von Monastir scheiterten feindliche Angriffe, die den Besitz unserer Höhenstellungen zum Ziele hatten. Im Cernabogen wurden morgens, nachmittags und abends durch stärkstes Artillerie- und Minenfeuer vorbereitete, auf einer Front von 16 Kilometern durchgeführte Massenangriffe von Italienern, Franzosen und Russen unter schwersten Verlusten für den Feind abgeschlagen. Südlich von Vodena in unsere Stellung eingedrungene Serben wurden blutig zurückgeworfen. Die verbündete deutsche und bulgarische Infanterie hat in hartnäckigster Abwehr und erbitterten Gegenstößen, unterstützt durch die sich allen Lagen schnell anpassende Artillerie, ihre Stellungen restlos behauptet und sich glänzend geschlagen.

Erster Generalquartiermeister Ludendorff.

Oeffnung der Kogrundrinne.?

Kopenhagen, 9. Mai. Die „Nat.-Tid." meldet aus Malmö: Aller Wahrscheinlichkeit nach wurden gleichzeitig mit den schwedisch-englischen Verhandlungen auch Verhandlungen mit Deutschland geführt, so daß nun erwartet wird, daß die in England freigegebenen Getreideladungen nicht versenkt werden. Als Hauptbedingung für die von England gewährten Zugeständnisse mußte Schweden sich zur Oeffnung der Kogrundrinne an der Südspitze Schwedens für Frachtdampfer bereiterklären.

Englischer Zweifel am Durchhalten.

Basel, 9. Mai. In „Ninet. Cent." sagt Dr. A. Shadwell das baldige Ende des Krieges voraus. Zweifel dürften hieran nach seiner Ansicht in England nicht bestehen, wenn man die drei schwachen Punkte Englands bedenke: Mannschaftsmangel, Arbeiterunruhen und Lebensmittelnot.

Außer Gutschkow auch Miljukow „erkrankt".

Stockholm, 9. Mai. Der russische Außenminister Miljukow ist nach einer Meldung der „Wjetsch. Wremja" erkrankt und hat seit drei Tagen seine Wohnung nicht mehr verlassen.

Bern, 9. Mai. Nach „Pet. Parisl." berichtet aus Petesburg, der Vollzugsausschuß des Arbeiter- und Soldaten Rates habe die Behörden ersucht, die Bildung von ukrainischen, estländischen und livländischen Nationalregimentern nicht zu gestatten.

Delegierte der russischen Truppen in Frankreich.

Berlin, 10. Mai. Wie dem „B. L. A." berichtet wird, habe die 3. Brigade des russischen Expeditionskorps in Frankreich unter Drohung mit einer Revolte die Entsendung zweier Delegierter in den Petersburger Arbeiter- und Soldaten-Rat durchgesetzt. Diese seien mit der Forderung nach raschestem Frieden beauftragt.

Arbeiterunruhen in Italien.

Lugano, 9. Mai. Der „Corr. d. Sera" behauptet, daß unter der Arbeiterbevölkerung der Lombardei eine Gärung gegen den Krieg bestehe, die von geheimen Agitatoren, vornehmlich von Hausierern, unterhalten werde. Geheime Aufrufe werden verbreitet, welche die Arbeiter zum Streik auffordern. Am Freitag ereigneten sich in den Industrieorten Lossone und Meda schwere Unruhen. Arbeiteransammlungen bewarfen Fabriken und Trambahnen mit Steinen unter dem Geschrei: Nieder Pane (Reis und Brot). Truppen mußten intervenieren. Die Trambahn Meda—Monza mußte ihre Fahrten einstellen. Bei den Unruhen waren Frauen stark beteiligt. Nach sicheren Berichten werden in Mailand Unruhen befürchtet. Am Freitag waren auf dem Domplatz Kavallerie- und Infanteriekontingente marsch- und kampfbereit.

Frankreichs Unruhe wegen Italien.

Genf, 9. Mai. Nicht nur im Osten sieht man in Paris übrigens die Wolken sich häufen. Die unheimliche Ruhe an der italienischen Front bereitet schwere Sorge. Die Haltung Italiens, sagt die „Bataille" wörtlich, rufe Erstaunen hervor. Sie laffe den Verleumdungen freies Spiel, die überall verbreitet werden, das Haus Savoyen führe den Krieg nur zum Schein. Es wäre endlich Zeit, daß die italienische Heeresleitung sich entschließe, an den Operationen tätigen Anteil zu nehmen. Da die Westmächte öffentlich den russischen Verbündeten in der militärischen Bilanz abgezogen haben und an die so oft in Aussicht gestellte Offensive Alexejews nicht mehr recht glauben, wirkt diese italienische Untätigkeit umso beängstigender. Man wundert sich daher nicht, daß Oberstleutnant Pris die Amerikaner anfleht, so schleunig als möglich ihre Truppen nach Frankreich zu schicken, damit die Entente gegen die durch die russischen Vorgänge drohende Gefahr gerüstet sei.

Versenkt.

London, 9. Mai. Die Admiralität gibt bekannt, daß ein Minenlegerschiff am 5. Mai torpediert und versenkt worden ist. Zwei Offiziere und 20 Mann werden vermißt.

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919170511-17/fragment/page=0003

Strohhüte.

Größte Auswahl für Herrn und Kinder

in den neuesten Formen — und bester Ausführung — in allen Geflechten.

Durch frühzeitigen Einkauf sind unsere Preise von den letzten Teuerungszuschlägen nicht betroffen.

J. G. Knauth & Sohn, Entenplan 2.

Neuregelung der Lebensmittelausgabe.

Im laufe der nächsten Woche werden neue Lebensmittelhefte ausgegeben.

Vom 15. Mai 1917 ab erfolgt die Ausgabe von zugeteilten Lebensmitteln im Wege der Vorausbestellung in folgender Weise:

I.

Der Magistrat gibt vorher in den Tageszeitungen bekannt, sobald ein bestimmtes Nahrungsmittel usw. zur Verfügung steht. Er setzt gleichzeitig fest, wieviel auf den Kopf oder den Haushalt zugeteilt wird, und bis zu welchem spätesten Termine die Anmeldung des Bedarfs durch die Haushaltungen usw. zu erfolgen hat.

II.

Der Versorgungsberechtigte kann sich die Verkaufsstelle, durch die er die in Aussicht gestellte Ware zu beziehen wünscht, frei wählen. Er hat lediglich bis zu dem vom Magistrat festgesetzten Zeitpunkte sein Lebensmittelheft der Verkaufsstelle vorzulegen. Das Lebensmittelheft besteht aus einer Anzahl Quittungs- und daran anhängenden Bezugsabschnitten. Auf beiden ist die Kopfzahl der Haushaltung vermerkt. Quittungs- und Bezugsabschnitt haben die gleiche Nummer.

III.

Der Verkäufer stempelt sowohl den Bezugsabschnitt als auch den Quittungsabschnitt derselben laufenden Nummer mit seiner Firma ab. Den Bezugsscheinabschnitt entnimmt er (vergl. Ziffer IV). Das Lebensmittelheft mit dem darin verbleibenden Quittungsabschnitt erhält der Inhaber wieder zurück. (Vergl. Ziffer V).

Etwaige erst nach Ablauf der festgesetzten Meldefrist eingehenden Bestellungen auf Lebensmittel können nicht berücksichtigt werden.

IV.

Die Verkaufsstelle hat die eingenommenen Bezugsabschnitte an dem vom Magistrat bestimmten Zeitpunkt, nach der Kopfzahl der Haushaltungen zu hundert gebündelt, der städtischen Lebensmittelverteilungsstelle, am Neumarktor Nr. 1 mit dem vorgeschriebenen Forderungsnachweis einzureichen. Vordrucke hierfür sind in der Lebensmittelverteilungsstelle zu haben. Für jede Lebensmittelausgabe ist ein besonderer Forderungsnachweis erforderlich. Auf Grund des durch Bezugsscheine belegten Forderungsnachweises erhält die Verkaufsstelle die bei ihr angemeldete Menge des zur Verteilung kommenden Lebensmittels zugeteilt. Darüber hinaus wird ein gewisser Prozentsatz für Einwiegen zugeschlagen.

V.

An den vom Magistrat von Fall zu Fall festgesetzten Verkaufstagen haben die Inhaber der Lebensmittelhefte die vorher in der gewählten Verkaufsstelle bestellten Waren (Ziffer III) gegen Abgabe des im Lebensmittelheft verbliebenen Quittungsabschnitts (Ziffer III) und Bezahlung abzuholen.

Der Verkäufer hat den zuständigen Quittungsabschnitt eigenhändig aus dem Lebensmittelheft abzutrennen.

VI.

Die auf diese Weise von den Kunden eingenommenen Quittungsabschnitte sind von dem Verkäufer zu sammeln und, nach der Kopfzahl der Haushaltungen zu Hundert gebündelt, am Montag jeder Woche vormittags von 8—12 Uhr, in der Lebensmittelverteilungsstelle, Am Neumarktor Nr. 1 mit dem vorgeschriebenen Verkaufsbericht (auf der Rückseite des Forderungsnachweises) zur Kontrolle abzuliefern.

Wer hiernach den Empfangsabschnitt nicht bis spätestens Sonntag früh an seine gewählte Verkaufsstelle abgegeben hat, kann später unter keinen Umständen mehr auf die Zuteilung der Ware rechnen

Merseburg, den 8. Mai 1917. (II 1341/17.) **Der Magistrat.**

Aenderung in der Butterbezirkseinteilung.

Vom Montag, den 14. Mai 1917 ab tritt folgende Aenderung ein

1. Die Verkaufsstelle für den 5. Butterbezirk (bisher Kulicke, Lindenstraße Nr. 191 wird dem Kaufmann Oswald Tränkner, Bahnhofstraße 10 für die Straßen: Poststraße, Wilhelmstraße, Lindenstraße, Karlstraße, Braubausstraße, Hallescherstraße 1—43 und 2—46 (südlich der Eisenbahnunterführung) übertragen.

2. Die übrigen Straßen des früheren 5. Butterbezirks und zwar: Hallescherstraße 45—81 und 48—90 (nördlich der Eisenbahnunterführung) Blanckestraße, Nordstraße, Parkstraße sowie Chausseehaus Schkopau und die Rentengutskolonie werden der Verkaufsstelle des 9. Bezirks Kaufmann Schulz, Weiße Mauer 30 zugeteilt.

3. Die Verkaufsstelle für den 13. Butterbezirk (bisher Firma Otto Gottschalk, Markt 19) umfassend die Straßen: An der Geisel, Breitestraße, Kreuzstraße, Johannisstraße. Obere Breitestraße wird der Konsum- und Spargenossenschaft Merseburg, Geschäftsstelle: An der Geisel 3 übertragen. — Im übrigen bleibt es bei dem bisherigen Verfahren.

Merseburg, den 8. Mai 1917.

II Nr. 1939/17. **Der Magistrat.**

Aufmerksame Bedienung. Mäßigste Preise.

Karl Tänzer

Merseburg Adolf Schäfers Nachf. Entenplan 7

Spezialgeschäft für

Leinen- und Baumwollwaren

Bettwäsche, Bettfedern, Betten

Anfertigung in eigenen Arbeitsstuben.

Fernspr. 259.

Solide Qualitäten. Große Auswahl.

Gut bürgerl. Mittagstisch (1 Mark) Offerten unter S. R. an die Geschäftsstelle d. Ztg.

Bekanntmachung.

Infolge der dem Kreise von der Reichs- und Provinzialkartoffelstelle auferlegten hohen Speisekartoffellieferungen verweise ich nochmals auf meine Bekanntmachung vom 11. April d. Js., betreffend Kartoffeln, wonach jedem Kartoffelerzeuger, der im Erntejahr 1916 mehr als ½ Hektar mit Kartoffeln bestellt gehabt hat, ohne Rücksicht auf die Menge, die ihm nach § 7 Abs. 2 der Bekanntmachung des stellvertretenden Reichskanzlers vom 29 März 1917 (R.-G.-S. 278 stehe auch meine oben angezogene Bekanntmachung) u belassen sein würde, 4 Doppelzentner für den Hektar seiner Anbaufläche abzugeben sind.

Besonders mache ich darauf aufmerksam, daß sofern die freiwillige Ablieferung der Kartoffeln bis zu dem von der Geschäftsstelle der Kreiskartoffelstelle gesetzten Termin nicht erfolgt, nur ein Preis von 3,50 ℳ pro Zentner gezahlt wird.

Merseburg, den 8. Mai 1917.

Der Königliche Landrat
J. V.: Kürsten Kreissekretär.

Bekanntmachung.

Die durch Bekanntmachung vom 19. April — Nr. 96 des Kreisblattes — festgesetzten Impfzeiten, soweit sie Impfungen durch den Kreisarzt Herrn Medizinalrat Dr Steinkopff betreffen, werden aufgehoben. Die neuen Impftermine werden später bekanntgegeben.

Merseburg, den 5 Mai 1917.

Der Königliche Landrat.
J. V.: Kürsten, Kreissekretär.
J.-Nr. 7855 K. A.

Bekanntmachung.

Im Anschluß an meine Bekanntmachung J.-Nr. 2158 K. W. vom 23. April d. Js. hat die Reichsstelle für Gemüse und Obst die Anfangstermine für die Preisbestimmungen bei Frühgemüse bis zu 15 Tagen hinausgeschoben

Merseburg, den 9. Mai 1917.

Der Königliche Landrat.
J. V.: Kürsten, Kreissekretär.
J.-Nr. 2386 II K. W.

Holz-Verkauf

in der Kgl. Oberförsterei Schkeuditz.

Der wegen Hochwasser aufgehobene Verkauf des Nutzholzes aus dem Schutzbezirk Maßlau findet nunmehr statt am

Donnerstag, 24. Mai d. Js. vormittags 9 Uhr

im Waldkater zu Schkeuditz.

Es werden öffentlich meistbietend versteigert:

Schlag Jagen 37, Durchforstung und Totalität Jagen 24/33.

Eichen: 60 Stück mit 121,87 fm, 30 rm Nutzknüppel III, 2 m lang; Eschen 2c.: 152 Stück mit 107,57 fm; Birken: 1 Stück mit 0,77 fm; Linden: 2 Stck. mit 2,31 fm; Pappeln: 4 Stück mit 11,01 fm; Weiden: 3,5 Hdt. Bandstöcke I. Kl. (Schippenstiele).

Aufmahlliste mit Loseinteilung bleibt wie bei der Versteigerung am 26. 4. cr. bestehen.

Oberförsterei Schkeuditz, 7. Mai 1917.

Haarpflege, Vor- und Rückwärtswaschungen mit elektr. Haartrockenapparat führt aus **Ida Ebert,** Preußerstraße 12.

Nachtrag

Nr. Mc. 1700/4. 17. K. R. A.

zu der Bekanntmachung Mc. 500/2. 17. K. R. A. vom 1. März 1917, betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Aluminium.

Vom 10. Mai 1917.

Nachstehende Abänderungen und Ergänzungen zur Bekanntmachung Nr. Mc 500/2. 17. K. R. A. vom 1. März 1917, betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Aluminium, werden hierdurch auf Ersuchen des Königlichen Kriegsministeriums zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften über Beschlagnahme und Enteignung nach § 6 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 [R.-G.-Bl. S. 357] in Verbindung mit den Nachtragsbekanntmachungen vom 9. Oktober 1915 [R.-G.-Bl. S. 645], vom 25. November 1915 [R.-Gef.-Bl. S. 778], vom 14. September 1916 R.-Gef.-Bl. S. 1019] und vom 4. April 1917 [R.-G.-Bl. S. 316], und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5 der Bekanntmachung über die Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 R.-G.-Bl. S. 54] in Verbindung mit den Nachtragsbekanntmachungen vom 8. September 1915 [R.-Gef.-Bl. S. 549] und vom 21. Oktober 1915 [R.-Gef.-Bl. S. 684] bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 [R.-G.-Bl. S. 603] untersagt werden.

I.

§ 7 erhält folgende Fassung:

§ 7.

Meldepflicht, Enteignung und Ablieferung der beschlagnahmten Gegenstände.

Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände unterliegen, unbeschadet aller bisher erstatteten Meldungen, der Meldepflicht durch den Besitzer. Sie werden durch besondere an den Besitzer gerichtete Anordnungen oder durch öffentliche Bekanntmachungen enteignet werden. Sobald ihre Enteignung angeordnet ist, sind sie, soweit erforderlich, auszubauen und an die Sammelstellen abzuliefern.

Die enteigneten Gegenstände, die nicht innerhalb der in der Enteignungsanordnung vorgeschriebenen Zeit abgeliefert sind, werden auf Kosten der Ablieferungspflichtigen zwangsweise abgeholt werden.

II.

§ 9 erhält folgende Fassung:

§ 9.

Uebernahmepreis.

Der von den beauftragten Behörden zu zahlende Uebernahmepreis wird auf

12,— ℳ für jedes kg Aluminium ohne Beschläge*) und
9,60 ℳ für jedes kg Aluminium mit Beschlägen*)

festgesetzt.

Diese Uebernahmepreise erhalten den Gegenwert für die abgelieferten Gegenstände einschließlich aller mit der Ablieferung verbundenen Leistungen, wie Ausbau und Ablieferung bei der Sammelstelle. Ablieferer, die mit den vorbezeichneten Uebernahmepreisen nicht einverstanden sind, haben dies sogleich bei der Ablieferung zu erklären. In Fällen, in denen eine gütliche Einigung über den Uebernahmepreis nicht erzielt ist, wird dieser gemäß der §§ 2 und 3 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 auf Antrag durch das Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft, Berlin W 10, Viktoriastraße 34, endgültig festgesetzt. Ablieferer, welche die in § 9 der alten Fassung genannten Uebernahmepreise von 7 ℳ für jedes kg Aluminium ohne Beschläge und von 5,60 ℳ für jedes kg Aluminium mit Beschlägen bereits erhalten haben, können bei der beauftragten Behörde die Nachzahlung des Unterschiedes zwischen den neuen Uebernahmepreisen und den bereits gezahlten beanspruchen. In den Fällen, in denen diese Ablieferer bereits einen Antrag auf Festsetzung des Uebernahmepreises an das Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft gerichtet haben, können sie, falls sie nunmehr mit den neuen Uebernahmepreisen einverstanden sind, den Antrag beim Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft zurückziehen und die Quittung gegen einen Anerkenntnisschein mit den höheren Uebernahmepreisen austauschen. Die Annahme des Anerkenntnisscheines schließt auf alle Fälle die weitere Inanspruchnahme des Reichsschiedsgerichts für Kriegswirtschaft aus.

III.

Hinzugefügt wird § 11:

§ 11.

Ablieferung von nicht beschlagnahmten Gegenständen aus Aluminium.

Außer den in § 2 der Bekanntmachung nebst Anmerkung bezeichneten Gegenständen dürfen abgeliefert und müssen von den Sammelstellen angenommen werden:

sämtliche übrigen Materialien und Gegenstände aus Aluminium sowie Altmaterial zu einem Preise von 2,50 ℳ für jedes kg Aluminium.

Den Materialien und Gegenstände anhaftenden Teile aus anderen Stoffen sind vor der Ablieferung zu entfernen.

Die Bewilligung anderer Uebernahmepreise oder die Anrufung des Reichsschiedsgerichts zwecks Festsetzung eines anderen Uebernahmepreises kommt für diese abgelieferten Materialien und Gegenstände nicht in Frage.

Magdeburg, den 1. Mai 1917.

Der stellvertretende Kommandierende General:
IV. Armeekorps.
Frhr. von Lyncker,
General der Infanterie,
à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

*) Unter Beschlägen sind Ringe, Stiele, Griffe und Versteifungen aus anderen Materialien als Aluminium verstanden Das Entfernen der Beschläge vor der Ablieferung ist gestattet.

Verantwortliche Redaktion: Politik, Lokales und Vermischtes: L. Balz, Sport und Anzeigen: M. Hochheimer.
Verlag und Druck: Merseburger Druck- und Verlagsanstalt L. Balz, sämtlich in Merseburg.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919170511-17/fragment/page=0004

Beilage zu Nr. 109 des Merseburger Tageblattes

Kreisblatt

Freitag, den 11. Mai 1917.

Politische Rundschau

Deutsches Reich

Verbrecherische Anschläge von Kriegsgefangenen.

Seit längerer Zeit gehen den Kriegsgefangenen in Paketen Aufrufe zu, landwirtschaftliche und industrielle Betriebe auf jede Art zu schädigen, Saatgut und Ernte zu vernichten, Werkstätten und Maschinen zu zerstören. Vernichtungsmittel in den verschiedensten Formen, in harmlosen Verpackungen, sind wiederholt in den Kriegsgefangenen-Paketen gefunden worden und gehen noch täglich ein. Messer, Hölzer und andere Werkzeuge zur Vernichtung der Triebe von Saatkartoffeln, Plätzchen zur Verseuchung des Viehes, Brandlegungswerkzeuge und zersetzende Pasten für Maschinenanlagen werden als Liebesgabenpakete in Schokolade, Brot, Kuchen und Konservenbüchsen versteckt, in Umhüllungen von Zahnpasten, Putz- und Arzneimitteln verpackt, den Kriegsgefangenen zugesandt. Es handelt sich um einen großangelegten Plan unserer Feinde, der für die Gefangenen die Zerstörung unserer Wirtschafts- und Industriebetriebe als Dienst bezeichnet, Belohnung für jede Tat in Aussicht stellt und die Nichtausführung mit Strafe bedroht. Der kommandierende General des 11. Armeekorps hat deshalb am 2. Mai 1917 nachstehenden Befehl betreffend Schadenstiftung durch Kriegsgefangene erlassen, der den Kriegsgefangenen bekannt gegeben wurde:

I.

Sämtlichen zum Befehlsbereich des 11. Armeekorps gehörigen Kriegsgefangenen wird hiermit auf Grund des § 9 Nr. 4 M.-Str.-G.-B. dienstlich bekannt gegeben, daß die Kriegsgesetze für sie bis zur Beendigung des Krieges gelten.

II. —

Den Kriegsgefangenen wird hiermit dienstlich geboten:

1. Sich jeder Schädigung deutschen Gutes und deutscher Wirtschaft zu enthalten. Insbesondere wird ihnen verboten: landwirtschaftliche, industrielle oder sonstige Vorräte: als Erzeugnisse, Maschinen, Früchte auf dem Felde, Fruchtsamen jeder Art, Vieh oder irgendwelche zur Ausnützung durch deutsche Kriegswirtschaft und zur Ernährung des deutschen Volkes bestimmte oder geeignete Sache zu beschädigen oder zu zerstören.

2. Jede ihnen zugehende Aufforderung zur Schädigung landwirtschaftlicher, industrieller oder sonstiger Betriebe sofort unaufgefordert dem nächst erreichbaren deutschen Vorgesetzten oder Wachtmann, Hilfswachtmann oder Arbeitgeber zu melden.

3. Die ihnen etwa zur Schadenstiftung von irgendeiner Seite behändigten Stoffe und Werkzeuge aller Art sofort und unaufgefordert an die unter 2 genannten Personen abzuliefern.

4. Jedes Vorhaben und jede Vorbereitung einer Schädigung von landwirtschaftlichen, industriellen oder sonstigen Betrieben durch andere, wovon sie Kenntnis erhalten, sofort und unaufgefordert an die unter 2 genannten Personen und an die durch das Verbrechen bedrohten Personen zu melden.

III.

Wer einem der vorbezeichneten Befehle durch Handlung oder Unterlassung zuwiderhandelt, hat beim Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen des § 58 M.-Str.-G.-B. die hier angedrohte Todesstrafe zu gewärtigen.

Der Kommandierende General von Hangwitz, General d. Inf.

Die Friedenshoffnung des Reichskanzlers.

München, 9. Mai. Die „Bayr. Staatsztg." bringt über die Sitzung des Bundesratsausschusses für auswärtige Angelegenheiten folgende halbamtliche Meldung:

Der Bundesratsausschuß für auswärtige Angelegenheiten trat gestern und heute unter dem Vorsitz des bayrischen Staatsministers Grafen von Hertling zu Sitzungen zusammen, wie sie in regelmäßiger Wiederkehr beim Reichskanzler stattfinden. Die Verhandlungen führten zu einem Meinungsaustausch, wobei die von voller Zuversicht auf eine baldige und glückliche Beendigung des Krieges getragenen Ausführungen des Kanzlers über die gesamte Lage und die zu befolgende Politik die einhellige Zustimmung der anwesenden bundesstaatlichen Minister fanden.

Es ist also alles in Butter!

Der erstaunliche Kriegsentschädigungsartikel der „Bayr. Staatsztg.".

München, 9. Mai. Die „Bayr. Staatsztg." sieht sich durch die scharfe Zurückweisung, welche ihr Artikel über die Kriegsentschädigungen von allen Seiten, mit Ausnahme der sozialdemokratischen Presse, findet, zu der Erklärung veranlaßt, daß die bayrische Regierung nichts mit ihm zu tun habe, sondern daß die Ausführungen von „besonderer Seite" lediglich eine Privatarbeit (!) darstellen. Wie übrigens die „Augsb. Postztg." mitteilt, soll der Artikel einer in Berlin erscheinenden nichtoffiziösen Korrespondenz entnommen sein. Das scheint mit dem Hinweis auf die „besondere Seite" als Urheberin nicht recht in Einklang zu bringen zu sein. Jedenfalls ist es erstaunlich, wie ein Artikel von solcher dilettantischen Ignoranz und Leichtfertigkeit in der amtlichen Zeitung des zweitgrößten deutschen Bundesstaates Aufnahme finden konnte.

Neuer Münchener Erzbischof.

Breslau, 9. Mai. Zum Nachfolger des Kardinals Bettinger auf dem erzbischöflichen Stuhle München-Freising, ist, wie die Schlesische Volkszeitung hört, Erzbischof von Hauck in Bamberg ausersehen, den in Bamberg der bisherige Weihbischof Dr. Senger ersetzen würde.

Deutscher Reichstag

Berlin, 9. Mai. Auf der Tagesordnung steht die zweite Lesung der noch unerledigten Etats, zunächst der Etat der Marine. Abg. Dr. Pfleger (Zentr.) erstattet den Bericht des Hauptausschusses und empfiehlt unveränderte Annahme auch dieses Etats mit einem Nachtragsetat, der den Geländeankauf im Jadebusen fordert. Staatssekretär v. Capelle: Ich möchte dem Ausschuß und dem Berichterstatter tief empfundenen Dank aussprechen für die unseren U-Booten und den anderen Streitkräften gewidmete Anerkennung. Voll Begeisterung sind unsere U-Boote an die große Aufgabe herangetreten, Schulter an Schulter mit unseren siegreichen Armeen den Schlußkampf dieses gewaltigen Völkerringens herbeizuführen. Ich kann die Versicherung abgeben, daß die U-Boote bis zum Ende durchhalten werden. U-Boote, geschultes Personal, Torpedos, Minen, Brennstoff und alles, was sonst noch dazu gehört, sind vorhanden. Nicht nur quantitativ wird die Zahl der U-Boote annehmen, sondern noch immer bessere Typs werden erbaut, und noch immer mehr Leistungsfähigkeit wird erreicht. Die Abwehrmittel der Gegner nehmen quantitativ und qualitativ zu. Aber ein Radikalmittel gegen die Unterseeboote gibt es nicht. In England ist man jetzt so weit, daß man sagt, wir müssen die Stützpunkte der Unterseeboote ausräuchern. Das ist das einzige Mittel, an die Unterseeboote heranzukommen. Mögen sie nur kommen, sie werden auf Granit beißen. Aber auch unsere Unterseeboote nehmen, nachdem ihnen der ungehemmte Unterseebootkrieg eröffnet ist, an ihrer Leistungsfähigkeit dauernd zu. Sie sammeln immer größere Erfahrungen. Die Angaben der Feinde über die Zahl der verlorenen U-Boote sind falsch. Unsere Verluste sind gering, viel geringer, als wir selbst erwartet haben. Die Verhältnisse in den Sommermonaten werden auch noch besser. Wir hatten erwartet, daß wir eine durchschnittliche Monatsbeute von etwa 600 000 Tonnen haben würden; das sind in drei Monaten 1,8 Millionen Tonnen. In Wirklichkeit beträgt das Ergebnis rund 2,8 Millionen, das sind 55 Prozent mehr, als wir erwartet und unseren Entschließungen zugrunde gelegt hatten. Rund eine Million Registertonnen und 500 Schiffe sind bis jetzt pro Monat versenkt worden. In den ersten drei Monaten 1325 Schiffe. (Lebhaftes „Hört, hört!") Wie lange das noch weiter gehen wird, ist Sache unserer Gegner. (Sehr gut!) Heute findet man auch in England, daß der U-Bootkrieg kein Schlag ins Wasser war. Es ist vielmehr ein tödlicher Schlag in das Lebenszentrum unseres erbittertsten Gegners. Die ganze Nation hat den ehernen Willen zum Siege und das felsenfeste Vertrauen, daß wir die uns gestellte Aufgabe lösen werden. Wir lassen nicht locker, bis wir es geschafft haben. (Beifall und Händeklatschen.)

Abg. Brandes-Halberstadt (Soz.): Die Lohn- und Ernährungsverhältnisse auf den Werften geben noch immer Grund zur Mißstimmung. Geheimer Admiralitätsrat Harms: Bei den Löhnen legen wir die von der Privatindustrie gezahlten Sätze zugrunde. Für eine Neuregelung der Lohntarife sind Vorarbeiten im Gange. Abg. Weinhausen (fr. Vp.): Den Leistungen unserer Marine zollen auch wir Dank. Wir wollen diesen Dank abstatten durch Abschaffung von Mißständen, namentlich auf dem Gebiete des Beschwerderechts. Staatssekretär v. Capelle: Das Beschwerderecht bei der Marine kann nicht anders geartet sein wie beim Landheere. Abg. Neßbel (kons.): Den Erfolg der U-Boote begrüßen wir. Wir haben seit Jahr und Tag den rücksichtslosen U-Bootkrieg gefordert. Was wir jetzt erreichen, hätte längst geschehen können. Englands Wahlspruch gegenüber den Neutralen ist: Gewalt geht vor Recht. Da müssen wir unsere Macht doch auch gebrauchen. Unser Dank gebührt allen Teilen der Marine, namentlich auch dem Großadmiral v. Tirpitz. Abg. Dr. Paasche (natl.): Wir zollen der Marineverwaltung, dem früheren und dem jetzigen Staatssekretär Anerkennung, daß die Flotte so ausgebaut und organisiert wurde, daß wir wohl heute schon sagen können, die Entscheidung in dem Weltkriege wird bei der Marine liegen. Unsere U-Boote sind der Stolz des ganzen Volkes. Ohne unsere Kreuzer wären die gewaltigen Leistungen einer „Möwe" nicht gewesen. Wo steckt dagegen die englische Flotte? Abg. Warmuth (D. Fr.): Unsere Großkampfschiffe haben unsere Küsten an Nord- und Ostsee geschützt. Die letzten drei Monate brachten die Versenkung von der Hälfte des Tonnengehalts, der in den ersten beiden Kriegsjahren verloren ging. Der Einfluß des U-Bootkrieges zeigt sich schon in den englischen Ernährungsschwierigkeiten. In wenigen Wochen ist das Ziel natürlich nicht zu erreichen. Nach persönlichen Bemerkungen wird der Marineetat bewilligt; ebenso der Etat der Schutzgebiete, bei dem der Schutztruppe der Dank des Hauses ausgesprochen wird.

In der Erörterung über den Etat des Reichskolonialamts erklärte Staatssekretär Dr. Solf: Die Regierung wird die Kolonialdeutschen nicht im Stich lassen. Daß der Abg. Noske sich im Namen der Sozialdemokratie für die Kommunalpolitik ausgesprochen hat, ist die beste Anerkennung für uns. Mit Ausnahme des Vertreters der Hansestadt Bremen, des Abg. Henke (Soz. M.-G.) macht der ganze Reichstag die Kolonialpolitik mit. Er wird auch den Wiederaufbau der Kolonien mitmachen, den ich mit positiver Sicherheit vor mir sehe. Der Etat des Reichskolonialamts wird bewilligt, ebenso nach kurzer oder ganz ohne Erörterung die Etats für das Reichsmilitärgericht, der Reichsschuld-, der allgemeinen Finanzverwaltung und das Etatsgesetz. — Morgen Deutsch-türkische Verträge, Ernährungsfragen.

Die Wahlkreisfrage im Verfassungsausschuß.

Berlin, 9. Mai. Im Verfassungsausschusse des Reichstages stellte bei Erörterung der Neueinteilung der Wahlkreise Ministerialdirektor Dr. Lewald fest, daß die weitgehenden Anträge der sozialdemokratischen Partei die Zustimmung der Mehrheit des Verfassungsausschusses nicht hätten. Der eine Antragkeller habe als Grundsatz bei der Wahlkreiseinteilung den Hunderttausendeinwohnermaßstab aufgestellt. Bei 67 Millionen Einwohnern würde das eine ungeheure Vermehrung der Abgeordneten auf 670 Abgeordnete bedeuten. Der Ministerialdirektor gab aber zu, daß sich das heute bestehende Mißverhältnis in den Wahlkreisen in der Tat nicht aufrechterhalten lasse. Er erachtete aber das Finden der Form weniger als eine Frage der Parteien untereinander, als vielmehr der Regierung. Die rein arithmetische Betrachtung sei nicht die allein ausschlaggebende. Vielmehr trete noch eine Reihe schwerwiegender politischer Momente

---

Die letzten Barrs.

Roman von Albert Graf von Schlippenbach.

(Nachdruck verboten.)

68]

Agnes schluchzte leise. Sprechen konnte sie nicht, aber sie legte den Kopf auf Kurts Schulter und schmiegte sich an ihn. Einen Augenblick ruhte sie dort. Dann hob sie das Gesicht, und aus ihren Augen leuchtete so viel Demut, Liebe und Vertrauen, daß er die Braut überglücklich in seine Arme schloß.

Agnes und Kurt merkten nicht, daß Franz mit einem Tablette vom Eßzimmer her hereintrat, um seinem Herrn den gewohnten Abendtrunk zu bringen. Leise auf den Zehen schlich der alte, treue Mensch zurück. Die Platte zitterte ein wenig in seinen Händen. Draußen, außer Hörweite, setzte er sie auf einen Tisch und wischte sich mit dem Handrücken über die Augen. „Wenn das mein seliger Herr erlebt hätte!" murmelte er mit glückstrahlendem Gesicht. Dann wartete er, bis er nebenan wieder sprechen hörte, und kam, sich vorher verschiedene Male diskret räuspernd, wieder ins Zimmer. Agnes trat tief errötend einen Schritt zurück, aber Kurt nahm sie bei der Hand.

„Mein Alter," meinte er zu Franz und zog die Braut zu ihm heran, „du sollst der erste sein, der uns seinen Glückwunsch sagen darf. Hier stelle ich dir die zukünftige Herrin von Schwarzhof, meine liebe Braut, vor."

Viel schöne Worte zu machen, hatte Franz in der Einsamkeit von Schwarzhof nicht gelernt. In einfacher, schlichter, aber herzlicher Weise brachte er seinen Glückwunsch dar und zog bewegt die Hände des Brautpaars an die Lippen.

„Kurt," meinte Agnes stockend, „ich möchte aber, daß Franz noch nicht über unsere Verlobung spricht, wenn es dir recht ist."

Befremdet schaute Kurt sie an.

„Ich sage dir meine Gründe nachher.

„Gut, mein Liebling. Ganz, wie du es wünschst. — Also, mein Alter, noch nichts verraten."

„Von mir erfährt kein Mensch etwas," versicherte der treue und zog sich mit einer Verbeugung zurück.

„Und warum soll unsere Verlobung noch geheimbleiben?" fragte Kurt und legte den Arm um Agnes' Taille.

„Ich hätte dir gleich davon sagen sollen, als ich es bemerkte. Die Benoit kennt Donatus Heuberg entschieden längst und steht mit ihm in Verbindung. Zweimal bereits fing ich Blicke des Einverständnisses zwischen ihnen auf."

„Aber ich bitte dich, du mußt dich täuschen. Woher sollte sie ihn kennen, und was hat es mit unserer Verlobung zu tun?"

„Nein, Kurt, ich täusche mich nicht! Woher die Bekanntschaft stammt, kann ich nicht sagen, aber ich bin sicher, daß sie besteht. Das Geheimhalten gibt mir zu denken. — Hat sie sich vielleicht ehemals Hoffnungen gemacht, einmal Rosemaries Stiefmutter zu werden; spinnt sie nun eine Intrige? Ich weiß es nicht, aber sie ist mir geradezu unheimlich geworden. Eine innere Stimme sagt mir, daß sie nichts Gutes im Schilde führt. Bitte, laß unsere Verlobung erst nach deiner Rückkehr bekannt werden. Walterodes werde ich es natürlich sagen, ebenso unserm alten Hörn."

Kurt hatte anfangs über die Idee gelächelt, die Schweizerin könnte auf seine Hand spekuliert haben, aber er wurde nachdenklich. Ihm fiel manches ein, dem er früher keinerlei Bedeutung beimaß, das aber Agnes' Verdacht nicht völlig von der Hand weisen ließ. „Hast du sonst noch irgendeinen Anhalt für deine Mutmaßung?" fragte er.

„Zufällig weiß ich — Rosemarie erzählte es mir — daß Mademoiselle neuerdings viel Briefe schreibt, die sie stets selbst in den Kasten im Dorf steckt. Sie holt sich auch seit einiger Zeit ihre Korrespondenz selbst vom Krüger, der die Poststillsstelle übernahm. Früher brachte Franz für sie, wie für alle andern im Herrenhause, die Postsachen mit und besorgte auch die wenigen Briefe, die sie schrieb."

„Mir ist zwar nicht klar, welche Rolle Donatus Heuberg in dieser Sache spielen soll, immerhin mag es richtig sein, wenn wir mit der Veröffentlichung unserer Verlobung bis zu meiner Rückkehr warten. Hoffentlich, mein Liebling, werde ich in Garenzo nicht zu lange aufgehalten."

„O Kurt! mir ist so bang um dich!" Agnes schmiegte sich dicht an ihn.

„Kein Grund, Herzchen. Ich bin sicher, in vierzehn Tagen spätestens wieder in Schwarzhof zu sein. Da der Streit aus langer Hand vorbereitet ist, sind die Behörden gewarnt. Sie werden Sorge tragen, daß es zu keinen Zusammenstößen kommt."

Kurt zog die Geliebte an sich und küßte sie auf die willig gebotenen Lippen. Ganz ehrlich waren seine Trostworte übrigens nicht. Er fürchtete im Gegenteil recht tumultuarische Szenen, da ihm die Schwäche und Energielosigkeit der schweizerischen Regierung, der kantonalen und kommunalen Behörden, besonders im Tessin, gegenüber erregten Arbeitermassen sattsam bekannt waren. Er behielt die Besorgnis aber für sich, um Agnes nicht zu ängstigen.

Eine Zeitlang blieb das glückliche Brautpaar noch zusammen und baute Luftschlösser für die Zukunft. Ehe sie sich trennten, nahm Kurt die Geliebte zärtlich in seinen Arm, und ihre Lippen fanden sich im langen, innigen Kuß.

Agnes stieg die kleine Wendeltreppe hinauf, die unmittelbar vor ihrem Salon, auf der einen Seite des langen, oberen Korridors, mündete. Kurt benutzte die Haupttreppe, die zum andern Ende desselben führte. Als Agnes auf der obersten, ganz im Schatten liegenden Stufe angekommen war, sah sie auf dem spärlich erleuchteten Gang eine Gestalt, dicht an die Wand gedrückt, regungslos in einer Nische stehen.

Sie stutzte. Wer mochte es sein?

Jetzt hörte sie Kurts Schritte schallen. Langsam ging er nach seinem Zimmer und verschwand in der Tür.

Die Gestalt beugte sich vorsichtig vor, spähte nach rechts und links und schlüpfte dann in Rosemaries Schlafstube.

Es war die Benoit. Agnes sah es deutlich.

17. Kapitel.

Mademoiselle Benoit hat nicht sonderlich überrascht, als ihr Kurt am nächsten Morgen vor dem ersten Frühstück seine plötzliche Abreise kundgab. Sie schien seinen Entschluß erwartet zu haben.

„Wann gedenken der Herr Baron uns nach dem lieben Garenzo heimzuholen, oder sollen wir in Bälde nachfolgen?" fragte sie mit einer Miene, als ob sie einen Trauerfall mitteilte.

(Fortsetzung auf nächster Seite.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919170511-17/fragment/page=0005

hinzu. Die Reichsregierung sei seit längerer Zeit mit Vorprüfung zur Aenderung der bestehenden Wahlkreiseinteilung beschäftigt. Die Reichsleitung werde sich mit den verbündeten Regierungen in Verbindung setzen. Sie sei bemüht, unter Wahrung aller politischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte ein Wahlrecht vorzubereiten, das einen Ausgleich der bestehenden Mißverhältnisse bei der Wahleinteilung erreichen solle. Er begrüßt es, daß der Ausschuß hier nicht erst ein Wahlrecht aufstellen, sondern diese Aufgabe der Regierung überlassen wolle.

Im Ernährungsausschuß des Reichstags

teilte Präsident v. Batocki mit, nach den bisher vorliegenden Nachrichten sei erfreulicherweise der Zuckerrübenbau nicht wesentlich geringer als im vorigen Jahre. Die Zuckerrübenpreise hätten niedriger gehalten werden können, wenn man den Zuckerrübenbauern die Ueberstände voll hätte lassen können. Um die übrigen Betriebe aufrechterhalten zu können, wäre man bedauerlicher Weise gezwungen gewesen, diesen Eingriff in die Rübenwirtschaft zu machen und den sich daraus ergebenden Schaden durch Preiserhöhung einigermaßen auszugleichen. In der Erörterung der Branntweinfrage führte Direktor von Oppen aus, daß das Verfahren zur Herstellung von Spiritus aus Holz möglichst gefördert werde. Die gebührende Rücksichtnahme auf die kleinen Brenner werde eingehend geprüft werden. Es wurde beschlossen, zahlreiche Anträge dem Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen. Nach Erledigung von Petitionen waren die Beratungen des Ausschusses beendet.

Vom Hauptausschuß.

Berlin, 9. Mai. Im Hauptausschuß des Reichstags stellte am Mittwoch bei Beratung von Marineetaten ein Zentrumsabgeordneter als Ergebnis der bisherigen Erörterungen fest, daß wir bezüglich des U-Bootbaues anderen Nationen weit voraus sind. Verschiedene Redner erkannten die Erfolge unserer U-Boote sehr lobend an. Ein Fortschrittler bezeichnete die Schlacht am Skagerrak als eine Ruhmestat unserer Marine.

Der Verfassungsabbau.

Die „Kreuz-Zeitung" schreibt in ihrer Morgennummer vom 5. d. M.: Am Freitag hat der Verfassungsausschuß seine erste Sitzung gehabt. Das Bild, wie die Verhandlungen sich gestalten werden, ist dabei bereits klar zutage getreten. Zentrum, Nationalliberale und Fortschrittspartei haben sich auf bestimmte Anträge geeinigt. Die sozialdemokratische Fraktion erhebt zwar in kurzen Erklärungen und bei den Abstimmungen weitergehende Forderungen, unterstützt aber, anscheinend ins Vertrauen gezogen, die gemeinsamen Anträge. Auf diese Weise werden, ohne daß man sich viel auf sachliche Erörterungen einläßt, tiefeingreifende Aenderungen der Verfassung beschlossen. Dabei beschränkt sich der Ausschuß nicht auf die Erledigung der ihm überwiesenen Anträge, sondern beschließt grundlegende Abänderungen der Verfassung, ohne daß diese Gesetzentwürfe die erste Lesung und damit eine öffentliche Erörterung passiert hätten.

In der ersten Sitzung wurde der Artikel 17 der Verfassung über die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers auf diesem Wege geändert und außerdem die Regierung aufgefordert, einen Gesetzentwurf über Bildung eines Staatsgerichtshofes einzubringen, der die Aufgabe erhält, „die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers wegen Verletzung seiner Amtspflichten festzustellen". Das bedeutet, daß durch den Staatsgerichtshof auf Betreiben des Reichstages die Entfernung des Reichskanzlers aus seinem Amte erzwungen werden kann. Da der Reichskanzler der Natur der Sache nach, gleichzeitig Präsident des preußischen Staatsministeriums ist, so ist dieser auch vom Zentrum beantragte Beschluß ein Eingriff in die staatliche Selbständigkeit Preußens und somit ein Schritt in der Richtung unitarischer Ausgestaltung der Reichsverfassung. In den nächsten Tagen wird in gleicher Weise beschlossen werden, daß während der Dauer eines Krieges der Reichstag ununterbrochen als versammelt gilt; das Auflösungsrecht des Kaisers würde also fortfallen.

Ferner wird beschlossen werden, das Reichsmarineamt zu einem selbständigen Reichsministerium mit eigener Verantwortung zu machen und vor allen Dingen, die unabhängige Kommandogewalt des Kaisers und der Kontingentsherren dadurch zu beseitigen, daß die Ernennung der Offiziere unter Gegenzeichnung des Staatssekretärs des Reichsmarineamtes und des Kriegsministers zu erfolgen hat, und so der Kontrolle des Reichstages unterworfen wird. Während also das deutsche Heer in seiner monarchischen Verfassung unter Oberbefehl des Kaisers draußen die größten Siege der Weltgeschichte erkämpft, wird beschlossen, es in ein Parlamentsheer zu verwandeln.

Der Herr Reichskanzler — schweigt. Aufgabe eines führenden Staatsmannes würde es sein, sich von Anfang an solchen grundlegenden Aenderungen der Verfassung während der größten Krisis des Vaterlandes zu widersetzen. Staatssekretär Helfferich hat im Auftrage des Kanzlers lediglich erklärt, daß die verbündeten Regierungen die vorgebrachten Anträge eingehend prüfen und daß sie Stellung nehmen werden, wenn vollendete Beschlüsse vorliegen. Ob der Herr Reichskanzler bereits entschlossen ist, die vereinbarten Beschlüsse der großen Mehrheit des Reichstages ohne weiteres anzunehmen, können wir nicht wissen. Leider haben wir aber nach allem, das vorhergegangen ist, keinen Zweifel darüber, daß er einen entscheidenden Widerstand auch dieser Entwicklung der Dinge nicht entgegensetzen wird.

Wir stehen an einem Wendepunkt der deutschen und auch der preußischen Geschichte. Tag für Tag und Stück für Stück werden Rechte der Monarchie und werden die selbständigen Befugnisse der Bundesstaaten preisgegeben. Während die von Bismarck geschaffene Grundlage Deutschland-Preußens in dem größten Weltkriege der Geschichte sich herrlich bewährt, wird sie von innen heraus Schritt für Schritt untergraben, bis von den monarchischen und einzelstaatlichen Befugnissen nichts mehr vorhanden sein wird. Die Stellung des Reichskanzlers zu diesen Fragen erscheint uns unverantwortlich; sie wird ein überaus trauriges Blatt der deutschen Geschichte bilden.

Der Kampf gegen die Uboote.

Noch immer ist England mit seinen Maßregeln zur Abwehr der U-Boot-Gefahr nicht weiter gekommen. Die Fritzen, nach denen laut englischen Prahlereien die „Seepest" endgültig überwunden sein sollte, sind längst vorüber, die deutschen U-Boote sind überall und nirgends und fügen besonders den Engländern empfindlichen, sehr gefährlichen Schaden zu. Bis Ende April war bereits der achte Teil der vor Kriegsausbruch vorhandenen englischen Handelsflotte vernichtet! Wer hätte früher dieser Waffe, an die alle Seemächte mit mehr oder weniger großem Mißtrauen herangingen, diese furchtbare Wirkung zugetraut! Erst als sogleich zu Beginn des Krieges kurz hintereinander drei englische Panzerkreuzer (Weddigen) und ein geschützter Kreuzer durch deutsche U-Boote versenkt wurden, mögen den Engländern zum ersten Male böse Ahnungen aufgestiegen sein, was sie in Zukunft von dieser Waffe, mit der sie selbst bisher nichts anzufangen wußten, zu erwarten hätten.

Nun hieß es schleunigst auf Abwehrmittel sinnen. Aus den unzähligen Ratschlägen, die von berufener und unberufener Seite der englischen Admiralität zugingen und dankend angenommen wurden, seien nur genannt: bewaffnete und maskierte Handelsschiffe, mit Minen reichlich versehene Sperrnetze und Fangringe mit 50 Meter langen Trossen. Aber alles hat sich bisher als unwirksam erwiesen. Jetzt soll endlich die Hilfe von Amerika kommen, die diesmal aber nicht nur aus unverschämten Noten bestehen wird, sondern aus „wirklichen" Unterseebootszerstörern. Nicht weniger als 500 solcher Zerstörer, die auf Rechnung der englischen Regierung gebaut sind, sollen demnächst verschifft und nach England gesandt werden. Ob sie auch heil und vollzählig ankommen werden, ist eine andere Frage. Zwar hat man solche Zerstörer schon längst in England benutzt und die betrübende Erfahrung gemacht, daß sie einem deutschen U-Boote durchaus keinen Schaden zufügen können. Aber der Ertrinkende klammert sich selbst an einen Strohhalm, vielleicht hofft man, daß es jetzt die Masse machen wird. Es handelt sich hierbei um sehr leichte, mit Motoren ausgerüstete Boote, die in der Hauptsache nur im Küstendienst verwendbar sind, und schon aus diesem Grunde als eine ernsthafte Bedrohung unserer Unterseeboote nicht anzusehen sind. Die ersten aus Amerika gelieferten Boote erwiesen sich aus verschiedenen Gründen als völlig unbrauchbar und wurden von den Engländern nicht abgenommen. Dann wurden sie vervollkommnet und erscheinen jetzt als höchstens 22 Meter lange, 3 Meter breite Fahrzeuge mit nur 86 Zentimetern Tiefgang. Der Antrieb erfolgt durch Benzinmotore von höchstens 200 PS, die im besten Falle eine Geschwindigkeit von 65 Kilometern in der Stunde leisten können. Die Bewaffnung besteht aus einem leichten Schnellfeuergeschütz. Ihr geringes Gewicht, in Verbindung mit dem geringen Tiefgange, ließ aber die Zerstörer bei auch nur einigermaßen bewegter See völlig versagen, und, wie es immer bei unseren Gegnern ist, ihre Prahlsucht ließ sie schon vorher so viel von diesen „unfehlbaren" Zerstörern verraten, daß sich unsere maßgebenden Stellen ein genaues Bild von ihnen machen und sich über ihre Angriffs- und Abwehrtaktik schlüssig machen konnten. Am besten werden diese Zerstörer durch den Namen gekennzeichnet, den ihnen unsere Blaujacken gegeben haben, sie nennen sie nämlich „Schönwetterschiffe".

Außer diesen Zerstörern amerikanischen Ursprungs haben die Engländer zur Bekämpfung unserer U-Boote noch zwei Arten von Zerstörern. Erstens Boote der sogenannten Fox-Glove-Klasse, Fahrzeuge von 1500 bis 1800 To. Größe, 18 bis 20 Seemeilen Geschwindigkeit, mit Geschützen und Minenwerfern ausgerüstet. Von diesen sind schon eine Anzahl unseren U-Booten zum Opfer gefallen. Zweitens Petrol-Boote, 80 Meter lang, mit zwei 12 Zentimeter-Geschützen. Ihre Schnelligkeit, 35 Seemeilen in der Stunde, ist ziemlich bedeutend. Sicherlich zum großen Kummer Amerikas kann es diese letzten beiden Arten von Zerstörern nicht auch noch liefern, weil sie wegen ihrer Größe auf Dampfern nicht nach England befördert werden können.

Der uneingeschränkte Unterseebootkrieg währt nunmehr schon drei Monate. Das Ergebnis übertrifft auch die kühnsten Erwartungen. Hingegen sind unsere Verluste verschwindend klein. Wenn je ein Vertrauen berechtigt war, so ist es das auf unsere U-Boote und auf die Tüchtigkeit ihrer Führer und Besatzungen.

Aus Stadt und Umgebung

Das deutsche Zeitungsgewerbe

und mit ihm das Druckgewerbe geht immer schwierigeren Zeiten entgegen. Durch die mit jedem Tage steigende Personalknappheit werden technische Schwierigkeiten geschaffen, deren Ueberwindung nur mit Aufwand der unwahrscheinlichsten und lostspieligsten Hilfsmittel möglich ist. Durch die im Tarifamt der deutschen Buchdrucker beschlossenen, mit 1. April und 1. Mai in Kraft getretenen bedeutenden Lohnerhöhungen sollen dem Gewerbe neue beträchtliche Lasten zu, die im Verein mit der zu gewärtigenden neuen Erhöhung des Papierpreises und der zunehmenden Papierknappheit dem Zeitungsgewerbe das Dasein auf's höchste erschweren. Die Verteuerung und Erschwerung der Beschaffung von Farbe, Schriften, Stereotypiemetall, Schmieröl und Waschmitteln usw. steigern die Unkosten weiter in unabsehbarer Weise, so daß viele Unternehmungen namentlich kleinerer Zeitungen sich vielfach in schwierigster, wenn nicht kritischer Lage befinden.

Die Staatsbürgervorträge

fallen während der Sommerzeit aus und werden erst im Herbst fortgesetzt werden.

Zur Aufklärung unbekannt Verstorbener.

Zur Unterstützung bei der Aufklärung unbekannt Verstorbener sind die Lazarette angewiesen, etwa vorhandene Photographien solcher Verstorbener mit den bereits entstandenen Ermittelungsvorgängen dem Zentralnachweise-Bureau einzusenden. Hierdurch ist eine Anzahl Bilder zusammengekommen, deren Veröffentlichung zur weiteren Aufklärung dienen kann.

Die Veröffentlichung ist in Form einer Sonderverlustliste erfolgt; letztere kann von Personen, die ihr Interesse nachweisen (nicht von Unbeteiligten) bei der zuständigen Polizeiverwaltung eingesehen werden.

Zuständigkeit der Abteilung für Ausfallsversorgung (B) und der Heimarmee-Abteilung (H).

Hinsichtlich der Versorgung industrieller Betriebe wird die Zuständigkeit zwischen den Abteilungen B und H folgendermaßen geregelt: Abteilung H bearbeitet außer den für besondere Berufskleidung und die Ausstattung von Massenquartieren in Frage kommenden Web-, Wirk-, Strick- und Schuhwaren auch die sonstige Web-, Wirk- und Strickwaren (z. B. Handtücher, Scheuertücher, Staubtücher und dergl.) betreffenden Anforderungen derjenigen industriellen Betriebe, deren Erzeugnisse von den Landeszentralbehörden als für den Kriegsbedarf oder für die allgemeine Volks-wirtschaft in hohem Grade bedeutungsvoll anerkannt worden sind, und die um deswillen hinsichtlich ihrer Bedarfsdeckung den Anstalten gleichgestellt sind. Der Zuständigkeit der Abteilung B unterliegt dagegen nach wie vor die Bearbeitung der Anforderungen von behördlichen Betrieben auf Handtücher, Scheuertücher und dergl. die für den inneren Dienstbetrieb dieser Behörden selbst bestimmt sind.

Sparsamkeit in der Verwendung von Futterstoffen.

Bei der Knappheit an Futterstoffen sei darauf hingewiesen, daß eine unbedingte wirtschaftliche Verpflichtung besteht, mit dem vorhandenen Vorrat sparsam umzugehen. Jede Verschwendung von Futterstoffen muß unbedingt vermieden werden. Das gilt für den Privathaushalt und auch für Schneider und Schneiderinnen. Wenn auch die Herstellung gänzlich futterloser Anzüge nicht allgemein üblich wird, so soll man zum wenigsten bestrebt sein, mehr als bisher, haltbgefütterte Kleidungsstücke anzufertigen. Namentlich in der Sommerzeit werden diese ihren Zweck genau so erfüllen, wie gefütterte Röcke.

Die letzten Barrs.

Roman von Albert Graf von Schlippenbach.

[Nachdruck verboten.]

69]

Kurt wollte antworten, aber sie kam ihm zuvor. „Der Herr Baron werden Rosemarie und mich nun doch nicht mehr hier lassen. Wir würden uns bei einer so langen Trennung sehr um den Herrn Baron grämen." Die Schweizerin schlug, wie in Verwirrung über ein Gständnis, die Augen nieder. Barr schaute sie befremdet an. „Natürlich bleiben Sie ruhig in Schwarzhof. Ich hoffe, spätestens in vierzehn Tagen wieder zurück zu sein und dann längere Zeit zu bleiben. Bis dahin ist ja der Streik wohl beigelegt. Wie kommen Sie nur auf die absonderliche Idee, ich würde fürs erste nicht wiederkehren?"

„O! ich dachte nur." Die Erzieherin machte ein mitleidiges Gesicht. Mir braucht du nichts vorzumachen, ich weiß Bescheid, sollte es ausdrücken. „Uebrigens möchte ich Sie auch bitten," fuhr Kurt fort, ohne davon Notiz zu nehmen, „mit Rosemarie auf keinen Fall beim Spazierengehen etwa in Oberrankin einen Besuch zu machen. Ich wünsche, daß ein Verkehr dort in meiner Abwesenheit vermieden wird."

„Ganz wie der Herr Baron es anordnen."

Agnes und Rosemarie kamen Hand in Hand ins Zimmer. Ein blitzschneller, feindlicher Blick traf die junge Dame aus den Augen der Erzieherin. Dann trat sie bescheiden zurück.

Das kleine Mädchen war von der Tante auf die Abreise des Vaters schon vorbereitet worden. Es eilte auf ihn zu und warf sich, mit Tränen kämpfend, in seine Arme, beruhigte sich aber bald, als Kurt versprach, so schnell wie möglich wieder nach Schwarzhof heimzukehren.

Nach dem Frühstück ging Kurt zunächst in sein Zimmer, um mit Hilfe des alten Franz seinen Koffer zu packen. Dann klopfte er an Agnes' Salon an, wo sie mit seinem Töchterchen auf ihn wartete. „Nicht wahr, Papa, wenn du wiederkommst, dann bleibst du ganz bei uns, und wir reisen nicht nach Garenzo zurück, wie Mademoiselle gestern sagte?" fragte Rosemarie und schmiegte sich dicht an den Vater.

„Ja, Liebling, darüber mußt du die liebe Tante befragen; ich weiß nicht, ob sie uns hierbehalten wird." Kurt schaute lächelnd zu Agnes herüber und zuckte mit den Schultern wie jemand, der seiner Sache nicht sicher ist.

Agnes wurde ein wenig verlegen, aber sie ging auf den Scherz ein. „Dein Papa irrt sich, nicht mir, sondern ihm gehört Schwarzhof. Ich habe daher kein Mittel, ihn hier festzuhalten. Vielleicht schickt er mich sogar ganz fort, wenn er dauernd in Schwarzhof Wohnung nimmt."

Das aufgeweckte Kind merkte, daß die Tante und der Vater scherzten. „Ich wüßte wohl ein Mittel," meinte sie aufklug und verschmitzt lächelnd, „damit ihr beide immer bei mir bleibt."

„Nun, du kleine Weisheit?" Kurt drückte sein Töchterchen zärtlich an sich.

„Du müßtest Tante Agnes heiraten! — Ach, Papa" — Rosemarie schlang die Aermchen um den Hals des Vaters — „die liebe Tante soll meine liebe Mama werden. Bitte! bitte!"

Aufgeregt lief die Kleine dann zu Agnes und umarmte sie stürmisch. „Tante, liebe Tante, willst du nicht meine Mama sein?"

„Fürchtest du nicht die böse Stiefmutter?" fragte Agnes unter Tränen lächelnd.

„O, Tante! ich hab' dich doch so furchtbar lieb! Mademoiselle sagt zwar, alle Stiefmütter wären böse, aber das ist nicht wahr. Du wirst mich immer lieb haben."

Kurt war von seinem Stuhl aufgestanden und dicht vor die hübsche Gruppe getreten. Er wechselte mit Agnes schnell einige sprechende Blicke.

„Was würdest du wohl sagen, mein Herzchen, wenn die Tante mir nun schon versprochen hätte, deine liebe Mama zu werden?"

„Mama! Mama!" Jubelnd warf sich das Kind an Agnes' Brust und bedeckte ihren Mund mit Küssen. „Darf ich wirklich Mama zu dir sagen?!"

„Pst, nicht so laut, kleine Ungeduld," mahnte Kurt. „Sieh, Rosemarie, du bist ja schon ein verständiges kleines Mädchen und keine Plaudertasche. Die liebe Tante will zwar wirklich deine Mama werden, aber erst muß ich doch von meiner Reise zurück sein. Bis dahin soll es noch ein Geheimnis bleiben, und selbst Mademoiselle Benoit darf es nicht wissen. Deshalb mußt du auch vorläufig noch „Tante" zu ihr sagen. Wird meine Rosemarie es auch gewiß nicht ausplaudern?"

Das Kind sah den Vater mit seinen großen, ehrlichen Augen an. „Nein, Papa! Ganz gewiß nicht. — O! ich kann schweigen. Frag' nur Mademoiselle, die weiß es."

Es klopfte. Franz meldete den Wagen.

„Lauf' zu Mademoiselle und sage ihr, sie möchte nach unten kommen, ich wünschte ihr Adieu zu sagen," rief Kurt seinem Töchterchen zu.

Sobald er mit Agnes allein war, zog er sie an sich.

„Leb' wohl, mein Herzlieb. — Nein, nicht weinen. Sei meine tapfere kleine Braut. — Sieh, ich bin ja bald wieder hier, und dann zögern wir nicht lange mit der Hochzeit. In einem halben Jahre bist du ganz mein."

Agnes kämpfte die Tränen herunter. Still lag sie an des Geliebten Brust. Dann warf sie in überwallender Zärtlichkeit die Arme um seinen Nacken, und ihre Lippen fanden sich im langen, heißen Kuß.

Als sie zusammen die Treppe herunterkamen, waren sie gefaßt und äußerlich so ruhig, daß die Schweizerin, trotz ihrer forschenden Blicke, nichts Besonderes in ihrem Benehmen entdecken konnte.

Freundlich verabschiedete sich Kurt von der Erzieherin, umarmte Rosemarie innig und reichte dem alten Franz die Hand.

„Gib gut acht, mein Alter, und im übrigen, du weißt schon —"

„Der Herr Baron können sich ganz auf mich verlassen!"

Dann zog er Agnes' Rechte an die Lippen. Noch ein kurzer, fester Druck, ein Blick. —

„Adieu!"

„Leb' wohl!"

Kurt sprang in den Wagen; die Pferde zogen an.

Noch einmal wandte er sich um und winkte den Zurückbleibenden mit dem Hut. Agnes und Rosemarie ließen ihre Taschentücher wehen. Dann bog der Wagen zum Parktor hinaus; ferner und ferner klang das Rasseln auf der Dorfstraße.

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919170511-17/fragment/page=0006

Keine Bezugsscheinpflicht für Seide.

Gegenüber den in Verbraucherkreisen umgehenden, von interessierten Kreisen genährten und zu sinnlosen Einhamstern verführenden Gerüchten, die besagen, Seide würde binnen kurzem dem Bezugsscheinzwange unterworfen werden, erklärt die Reichsbekleidungsstelle, daß sie **nicht** beabsichtigt, Seide der Bezugsscheinpflicht zu unterwerfen.

Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Aluminium.

Am 10. Mai 1917 ist ein Nachtrag zur Bekanntmachung vom 1. März 1917, betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Aluminium, in Kraft getreten. Der Nachtrag bringt eine Abänderung des § 7 insofern, als die Enteignung der beschlagnahmten Gegenstände nicht nur durch besondere an den Besitzer gerichtete Anordnung, sondern auch durch öffentliche Bekanntmachungen ausgesprochen werden kann. Ferner werden die Uebernahmepreise (§ 9) gegenüber der ursprünglichen Festsetzung erhöht. Es ist Vorsorge getroffen, daß Ablieferern, welche auf Grund der alten Fassung des § 9 der Bekanntmachung die geringere Vergütung erhalten haben, der Unterschied zwischen den neuen und den bereits gezahlten Uebernahmepreisen nachgezahlt wird. Schließlich werden noch im § 11 Bestimmungen über Ablieferung von nicht beschlagnahmten Gegenständen aus Aluminium und die dafür zu zahlenden Uebernahmepreise festgesetzt. Alle Einzelheiten ergeben sich aus dem Wortlaut der Bekanntmachung, deren Veröffentlichung in der üblichen Weise durch Anschlag und durch Abdruck in den Tageszeitungen erfolgt. Außerdem ist der Wortlaut der Bekanntmachung bei den Landratsämtern, Kreisdirektionen und Polizeibehörden einzusehen.

Aus Provinz und Reich

Diebstähle.

Schildau, 9. Mai. Im benachbarten Sitzenroda statteten Diebe der Gastwirtsfrau Felber einen „Besuch“ ab. Dabei fiel den Dieben ½ Ztr. getrockneter Schellfisch in die Hände. Außerdem nahmen sie noch mehrere Zentner Kartoffeln mit.

Lochau (Saalkreis), 9. Mai. Hier drangen Diebe in eines der zum hiesigen Rittergute gehörigen Arbeiterhäuser und zwar in den Vorratsraum des Landsturmmannes G. Zscheschlob. Die Eindringlinge entwendeten bedeutende Mengen an Räucherwaren sowie Fettbestände, 2 Paar neue Langstiefeln, 4 Arbeitshosen, 2 Sensen und verschiedene andere Sachen im Gesamtwerte von über 700 Mark. Nach den Tätern wird eifrig gefahndet.

Erfurt, 9. Mai. Einen guten Fang machte die hiesige Polizei mit der Verhaftung des Schuhmachers Reinhardt, dessen Sohn und Tochter sowie der verehelichten Winges in Erfurt. Eine Haussuchung förderte zahlreiches Stehlgut zutage. Die Ueberführungsstücke, brachten die Verhafteten dazu, 40 Diebstähle, zum Teil schwerere, einzugestehen. Die Vier hatten Raubzüge in Erfurt und Umgegend unternommen. Die Diebesbeute bestand in Treibriemen, Gänsen, Hühnern, Ziegen, Lämmern, Wurstwaren, Kleidungs- und Wäschestücken. In einem Orte hatten die Diebe einen größeren Posten verstecktes Mehl mitgenommen. Verschiedene Personen kommen als Hehler in Frage.

Schwerer Schicksalsschlag.

Johanngeorgenstadt, 9. Mai. Halbamtlich war der Familie Fränke schon vor einigen Tagen gemeldet worden, daß ihr Sohn im Westen gefallen sei. Am 1. Mai traf die amtliche Meldung von dem Heldentode des Sohnes ein. Die Mutter eilte sofort mit dem Schreiben nach der Arbeitsstelle ihres Mannes, dem Neubau der Hofpianofortefabrik A. H. Grunert. Nur noch wenige Schritte davon, sah sie viele Arbeiter beisammen stehen, und einer davon meldete der bekümmerten Frau, daß ihr Mann soeben vom Gerüst heruntergefallen sei, das Genick gebrochen habe und sofort tot gewesen sei.

Anschlag auf einen Zug.

Mainz, 10. Mai. Auf der Strecke Mainz—Hechtsheim der Mainzer Vorortbahnen wurde auf den ersten Frühzug von Hechtsheim ein Anschlag verübt, indem eine Egge, ein Pflug und ein Karren auf das Gleis gelegt worden waren. Es gelang, den Zug noch rechtzeitig zum Stehen zu bringen. Der Täter ist unbekannt und eine hohe Belohnung auf seine Entdeckung ausgesetzt.

Stiftung.

Regensburg, 10. Mai. Der Fürst Albert von Thurn und Taxis hat aus Anlaß seines 50jährigen Geburtstages 100 000 Mark für religiöse und wohltätige Zwecke in Regensburg gestiftet.

Leiche gelandet.

Coswig, 10. Mai. Hier wurde im Sträng der 42jährige Schiffer Friedrich Hackemesser aus Wörlitz tot aufgefunden. H. war Kriegsteilnehmer und hatte sich im Felde ein Nervenleiden zugezogen. Seit 14 Tagen wurde er vermißt.

Reformationsjubiläumstagung des Evangelischen Kirchengesangsvereins für Deutschland in Eisleben.

Eisleben, 9. Mai. Auf den 7. und 8. Mai hatte der Zentral-Ausschuß seine Mitglieder zum 26. Deutsch-evang. Kirchengesangvereinstag nach Eisleben eingeladen. Ein musikalisch reich ausgestatteter Festgottesdienst vereinte die Besucher in St. Andreas, der altehrwürdigen Lutherkirche. Organist Dr. **Stephani** brachte zunächst eine Kantate des Kirchenmusikmeisters Prof. Arnold Mendelssohn-Darmstadt, zur Aufführung, ein zweiteiliges, gelungenes Werk über den Luthertext „Aus tiefer Not“. Generalsuperintendent D. **Gennrich**-Magdeburg hielt von der Lutherkanzel herab die Festpredigt. Am Abend versammelten sich die Festteilnehmer in der neuen Oberrealschule zur Begrüßungsversammlung. Namens des Evang. Kirchengesangvereins der Provinz Sachsen hieß zunächst Gen.-Sup. D. Gennrich die Versammlung willkommen. Der Oberpräsident der Provinz Sachsen, Exz. v. **Hegel**-Magdeburg ließ es sich nicht nehmen, seinerseits die Versammlung persönlich herzlich zu begrüßen. Im Anschluß daran sprach Sup. **Luther**-Eisleben in einem ausgezeichneten, humordurchleuchteten Vortrage über allerlei Geschichtliches „**aus Eislebens kirchenmusikalischer Vergangenheit**“, von den Zeiten des ersten Eislebener Organisten und der ersten dortigen Kirchenorgel i. J. 1592 her bis auf die heutigen Tage. — Am Dienstag Vormittag trat der **Zentral-Ausschuß** zur Sitzung zusammen und briet über innere Vereinsangelegenheiten. Der Vorstand wurde wiedergewählt und als nächstjähriger Tagungsort mit Vorbehalt **Stettin** ins Auge gefaßt. Um 11 Uhr fand dann in der Petrikirche die festliche Hauptversammlung statt, in der Geh. Oberkons.-Rat **Kawerau**-Berlin einen hochbemerkenswerten Vortrag über „**Das Kirchenlied als Vermächtnis der Reformation an die Gemeinde der Gegenwart**“ hielt. Einige Chorgesänge mit Orchester von H. Stephani schlossen die Hauptversammlung, nachdem ein **Telegramm an den Kaiser** folgenden Wortlauts abgesandt worden war: „Euer Majestät entbietet der Evang. Kirchengesangverein für Deutschland, im Jubeljahr der Reformation und des Hohenzollernhauses in Luthers Geurts- und Sterbestadt versammelt, ehrfurchtsvolle Huldigung. Sieg und Frieden erflehen hier für Kaiser und Reich in dem Glauben Luthers: Des Herrn Namen steht uns bei, des Gotts Himmels und Erden. gez. Geheimrat Flöring.“ — Eine Kundgebung wurde auch an die Freunde und Mitglieder des Vereins ins Feld gesandt. **Eine Festaufführung des Oratoriums „Jephta“** von Friedrich Händel in der Andreaskirche gab der Tagung am Dienstag Abend einen weihevollen Ausklang.

Ludendorff.

Nun die gewaltige Schlacht verstürmt
Fern im Wettergewölk des Westens,
Steigt vor mir auf, als spräch's eine Sprache
Heldischen Klangs, Dein ehernes Antlitz,
Ludendorff, leuchtend im Dreigestirn.
Gleich einem Tempel des schaffenden Geistes
Aufgebaut ist Deines Hauptes Gewölbe,
Und Deine mächtige Stirn, wie gegossen
In der Hochofenglut des Gedankens.
Groß ist Dein Auge und klar und herrisch,
Und Dein Blick ist wie ein Geschütz,
Gerichtet aufs Ziel. Wie aus Granit
Scharf gemeißelt Dein trutziges Kinn,
Und in Entschlußkraft geschürzt Deine Lippe.
Herber Ernst und besonnene Größe,
Wille zur Tat, sie prägen Dein Antlitz,
Also stehst Du vor meinem Auge,
Ludendorff, leuchtend im Dreigestirn.

Kurt v. Rohrscheidt.

Gemüsefreiheit!

Von Dr. G. W. Schiele-Naumburg.

Als Friedrich der Große die müden Königsaugen schloß, seufzten seine Untertanen erleichtert auf; denn alles Gute hat seine Grenzen. Jedes Regime tut gut, einige Ausnahmen und Abstriche zu gestatten, sozusagen schon bei Lebzeiten — um des Kontrastes willen. Es ist nunmehr bei uns ziemlich alles rationiert. Sollten wir da nicht zum Auszleich auch der Freiheit an einer Stelle ein kleines Feld gewähren, z. B. den **Frühgemüsen und Frühkartoffeln**, denen die Großstädter im Monat **Juli** entgegenseufzen werden wie die Schulbuben den Ferien?

Wie bekommen wir unsere Gemüse? Man will durch kommunale Lieferungsverträge die Gemüse dem Großstädter sicherstellen. **Weg damit!** Versuchen wir es doch an dieser einen Stelle einmal wieder mit dem freien Handel von Person zu Person. Man will durch Schlußscheine bei jedem einzelnen Kauf im Laden die Preisbildung kontrollierbar machen. **Weg damit!** Versuchen wir es doch einmal wieder mit der Freiheit der Preise. Man will durch mehr oder weniger sanften Druck die einzelnen Bedarfsgemeinden und Erzeugergemeinden zusammenschließen und sozusagen miteinander verheiraten. **Weg damit!** Versuchen wir es doch einmal wieder mit dem freien Markte. Dazu gehört freilich, daß man auch den kleinen Lokaltyrannen, den Landräten und Bürgermeistern der Provinzstädte die Ausfuhrverbote und Abschließung ihrer Märkte untersagt. Tun wir doch einmal, als ob das Deutsche Reich wieder dasselbe geworden wäre, was es 40 Jahre lang gewesen ist; ein einziger großer Markt mit Handelsfreiheit und Verkehrsfreiheit, natürlich nur in bezug auf die Gemüse und die Kartoffeln bis etwa Ende September.

Düstere Propheten behaupten, daß, wenn die Reichsgemüsestelle ihre Pläne: Lieferungsverträge, Schlußscheine, kommunale Versorgung durchführt, die Großstädter in diesem Jahre nichts Grünes zu besehen haben werden. Was aber kann uns eine „gleiche und gerechte Verteilung“ wert sein, wenn das zu Verteilende in einem Wenig oder Nichts besteht? Vielleicht wenigstens etwas. Auch werden es durchaus **nicht nur die Reichen** sein, welche in den Großstädten das Gemüse bekommen. In solchen Zeiten wie jetzt regiert nicht nur das Geld; **Verwandtschaft und Freundschaft** haben auch noch allerlei dabei zu bedeuten. Weite Kreise der minderbemittelten Großstadtbevölkerung haben ihre Beziehungen zum Lande und ganz besonders zu den Kartoffel- und Gemüsebauern; denn das sind ja in der Regel keine Großagrarier. Diese Großstädter also werden sicher etwas erhalten. Versuchen wir doch einmal, ob unsere Nächstenliebe den Anblick der Ungleichheit unter solchen Bedingungen zu ertragen vermag. Ein Besucher aus der Provinz sagte uns neulich: Wir sind mit der Gemüserationierung gar nicht so unzufrieden; denn uns kommt sie vor wie eine Einrichtung, welche bestimmt ist, das Gemüse in der Provinz festzuhalten, damit wir es bekommen. Sollte der Mann vielleicht recht haben?

Es lebe das Experiment! Natürlich im Kleinen. Schlägt es fehl, so wissen wir, was wir für den nächsten Winter zu tun haben. Die Rationierung ist dann der Sieger. Gibt es wider Erwarten einen guten Erfolg, so treibt uns das an, nachzudenken, **wieviel** die **Raison** wert ist, die in dem **Rationieren** steckt.

Der Löwenzahn.

(Eine kulinarisch-botanische Plauderei.)

Zuerst das Kulinarische, das heißt das auf Küche und Magen Bezügliche; denn das ist jetzt im Kriege das Wichtigere. Der Löwenzahn, jene allbekannte und weitverbreitete Pflanze unserer heimischen Flora, deren gelbe Blumensterne nach langem Winterschlafe augenblicklich wieder Anger und Wiese, Feldrain und Wegesrand schmücken, gehört zu dem sogenannten Notgemüse, das wir in dieser schweren Zeit als Ersatz für die gebräuchlicheren Gemüsearten in ausgiebigerem Maße als bisher zu verwenden allen Anlaß haben. Aber wenn wir von „Not“-Gemüse sprechen, so darf dies wenigstens beim Löwenzahn durchaus nicht bedrückend und abstoßend wirken. Salat von Löwenzahn gehörte in Frankreich schon während des Friedens zu den beliebtesten Zuspeisen, und auch bei uns wußten viele seine Trefflichkeit zu rühmen. Besonders wenn man die im Frühjahr gesammelten Blätter des Löwenzahns, die sich in Rosettenform dem Erdboden anschmiegen, durch Zudecken mit Erde, Brettchen, Streu oder Ziegeln bleicht, schmecken sie zart und mild. Dicht unter dem Wurzelhalse abgestochen, kann der ganze Büschel der weißen oder rötlichen Blattstiele zu Salat gebraucht werden. Wenn aber die Zeiten wieder besser werden, vermag man sich einen ganz auserlesenen Genuß zu verschaffen, indem man den Löwenzahn-Salat in klaren Zucker eintaucht und mit süßer Sahne verspeist. Auch eine herrliche Frühlingssuppe erhält man von einer Handvoll Löwenzahn, gemischt mit Sauerampfer und Brennessel. Die Kräuter werden weichgekocht, gewiegt und wieder in ihre Brühe getan, die man mit einigen Bouillonwürfeln würzt und mit etwas Mehl sämig macht. Wer sich hierüber wie über alles andere Notgemüse gründlich unterrichten will, dem empfehlen wir ein kleines illustriertes Heftchen über „Notgemüse“ von Dr. Fr. Losch, das bei der rühmlichst bekannten Franckhschen Verlagshandlung in Stuttgart erschienen und für den geringen Preis von 25 ₰ zu haben ist.

Der Löwenzahn hieß mit seinem botanischen Namen früher Leontodon Taraxacum und heute Taraxacum officinale. Leontodon bedeutet eben „Löwenzahn“ wegen der langen schrotsägeförmigen Blätter der Pflanze. Taraxacum aber stammt ebenfalls aus dem Griechischen von Taraxis, einer Augenkrankheit, her, welche die arabischen Aerzte des Mittelalters mit dem Milchsafte des Löwenzahns zu heilen suchten. Im Deutschen aber finden sich neben der Bezeichnung als Löwenzahn je nach den verschiedenen Gegenden noch eine bunte Fülle anderer Namen, wie Butterblume, Kuhblume, Kettenblume, weil die Kinder sich aus dem hohlen Stengel Ketten verfertigen, oder auch Pustblume. Der letzte Name deutet wiederum auf eine Liebhaberei der Jugend hin, zugleich aber auch auf eine der sinnreichsten und wundersamsten Vorrichtungen, die von dem Schöpfer getroffen sind, um einzelnen Kindern Floras eine möglichst weite Verbreitung zu sichern.

Der Löwenzahn liebt offenbar den Menschen und sucht daher gern die Nähe menschlicher Siedelungen auf. Wenn man hoch oben auf dem Riesengebirge weit über der Waldgrenze steht und läßt seine Blicke über die weiten Matten des Kamms schweifen, so fallen einem in der grau und braun abgetönten Fläche scharf umgrenzte, in frischem Grün leuchtende Flecke auf: das sind die stark gedüngten und vielfach künstlich bewässerten Stellen, von denen die Bauden, die einsamen höchstgelegenen Siedelungen jener Gegend umsäumt werden. Dort trifft man neben manchen guten Bekannten aus der Tiefe, so dem Ruchsgras, dem Scharfen Hahnenfuß, dem Wiesenschaumkraut, dem Kümmel, der Braunelle, dem Gamander-Ehrenpreis und manchem andern, auch den Löwenzahn an. Er gehört an diesen Standorten zu einer Pflanzengenossenschaft, die der Breslauer Botaniker Professor Pax in seinem schönen Buche über „Schlesiens Pflanzenwelt“ als Subalpine Ruderalflora gekennzeichnet hat.

Und noch etwas anderes liebt der Löwenzahn gleich dem Menschen, ja, mehr noch als diesen, das ist die Sonne. Zu ihr steht er in gar enger Beziehung. Wenn wir zur Tageszeit bei hellem Sonnenschein an dem grünenden Anger vorbeigehen, dann ist er wie mit tausenden und abertausenden goldener Sternleins besäet; das macht der Löwenzahn, der seine Blumenkrone voll entfaltet hat, um das Sonnenlicht einzusaugen. Gehen wir aber bei einbrechender Dämmerung oder wenn trüber Wolkenflor den Sonnenball umschleiert an demselben Anger vorüber, so ist das zauberische Bild entflohen; der Löwenzahn hat seine Krone geschlossen. Die botanische Forschung pflegt für diese auch bei anderen Pflanzen auftretende Bewegungserscheinung die Erklärung zu geben, daß die Pflanze für ihre Fortpflanzung den kostbaren Blütenstaub oder Pollen vor Nachttau und Regen zu schützen und andererseits wiederum durch den im Sonnenlicht entfalteten Schauapparat die Pollen und Nektar sammelnden Insekten zur Fremdbestäubung anzureizen sucht. Aber siehe da, bei dem Löwenzahn versagt diese Erklärung. Zwar summt und schwirrt, kribbelt und krabbelt es um und auf den Löwenzahnflammen von einem ganz gewaltigen Heer kleiner geflügelter Lebewesen, aber alles dies nützt dem Löwenzahn selber nichts. Wir wissen aus den Forschungsergebnissen Ostenfelds und Rosenbergs, daß der Löwenzahn nicht auf Kreuzbefruchtung (Amphimixis), sondern gleich mehreren Verwandten aus der Sippe der Habichtskräuter auf Jungfernerzeugung der Parthenogenesis eingestellt ist. Die Blütenstaubmassen, die durch die Insekten von einer Löwenzahnkrone zur anderen getragen werden, sind gar nicht oder doch nur äußerst schwach keimfähig. Es braucht aber auch kein Pollenkorn auf die Narbe des Löwenzahns zu gelangen, da auch aus einer unbefruchteten Eizelle des weiblichen Blütenorgans ein lebenskräftiger Keimling hervorgeht. Die Blütenbewegungen des Löwenzahns sind danach ein Rätsel, zu dessen Entschleierung bisher alle die Gelehrten, der Darwinismus, Lamarckismus, Neolamarckismus und wie sie sonst noch heißen mögen, nicht ausreichen wollen. Höchstens könnte man mit Adolf Koelsch an eine zwecklose atawistische Gewohnheit denken. Aber muß denn in der Pflanzenwelt, über der doch der Schimmer höchster Poesie ruht, wirklich alles nützlichen Zwecken angepaßt sein? Vielleicht ist auch die Seele der Pflanze für reines Genießen empfänglich, und vielleicht ist eben deshalb auch der Löwenzahn ein schönheitstrunkener Lichtsucher, der in stillem Entzücken sein kleines sonnenhaftes Antlitz von den Strahlen der großen Schwester am Himmelszelt treffen läßt.

H.

Gewinnauszug der 235. Königlich Preußischen Klassenlotterie.

5. Klasse. 2. Ziehungstag. 9. Mai 1917.

Auf jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die Lose gleicher Nummer in den beiden Abteilungen I und II.

(Ohne Gewähr. H. A. B.) (Nachdruck verboten.)

In der **Vormittags**-Ziehung wurden Gewinne über 240 Mk. gezogen:

4 Gewinne zu 15000 Mark. 48726 122953

2 Gewinne zu 10000 Mark. 93087

4 Gewinne zu 5000 Mark. 176000 282815

68 Gewinne zu 3000 Mark. 2344 7535 18100 18725 20079 40610 52028 53054 55188 58567 58685 62283 65927 71741 72673 75176 78785 81323 81586 86629 92993 93840 94441 128355 133399 142058 159375 165817 172090 185977 191819 214027 222510 231914

180 Gewinne zu 1000 Mark. 1230 1499 8915 5178 6107 14230 18221 20822 20921 22368 24574 25532 35181 42326 51063 51291 62855 54410 55307 55617 56970 61535 61626 64228 66134 68283 69126 70925 71333 73344 74294 75463 75883 77694 77816 79770 85246 89489 89586 92406 93084 95497 96322 104664 108206 109257 111223 114881 118224 121417 125002 127586 128429 130969 132098 132328 139424 145186 145252 151419 155733 155852 156793 159681 163848 164344 168850 171287 171442 171493 178057 180789 180347 180919 191516 192500 193100 202189 206388 207170 209144 209232 209478 210655 211723 212519 219193 223352 224253 225801

190 Gewinne zu 500 Mark. 2672 3000 3394 10239 11280 12388 18702 18910 21760 24340 27866 32374 33875 35876 35996 39251 41300 43976 49163 51570 51600 54869 55368 56162 58044 59950 66294 67974 68706 69922 70382 73999 77560 79535 85949 87282 87848 88721 91994 92203 92510 98688 101083 102500 106191 106788 113167 115042 115133 116304 117658 121841 124068 124528 124889 129252 134471 135124 136884 140664 148710 149385 151177 157530 158480 160556 161476 161717 163064 163410 168440 171554 172138 178375 178955 179871 186829 187084 187349 187948 189683 190177 195814 198559 199694 199091 204496 207971 210348 211664 213000 217616 219202 223512 229947

In der **Nachmittags**-Ziehung wurden Gewinne über 240 Mk. gezogen:

2 Gewinne zu 30000 Mark. 167124

2 Gewinne zu 15000 Mark. 203089

4 Gewinne zu 5000 Mark. 165633 179602

82 Gewinne zu 3000 Mark. 5335 11930 18823 19238 23751 27010 33068 40174 53127 55089 60862 61120 63519 65263 70088 73139 81980 81406 92166 110160 117182 121105 122266 127740 132789 147845 148844 174183 175444 179754 190184 191205 196651 205784 220392 225877 225975 227663 228207 229235 229770

174 Gewinne zu 1000 Mark. 157 409 1806 2957 3736 5117 9741 13762 16712 18437 19808 23484 25764 28677 30540 31588 32590 34680 34990 35363 35681 41083 42159 44493 44830 49782 51274 61084 62576 62577 63217 63352 64094 65055 68670 69904 72114 80844 88000 90077 91111 94295 103245 104403 107559 108934 111250 111278 111914 117624 119967 122211 124883 126955 128053 129616 131879 134418 139239 140805 142697 144442 149690 155767 159216 163464 163749 166363 169027 173358 176981 183126 185627 191459 192194 194144 201147 205671 208079 209091 212258 212609 216090 220397 221323 233187 233975

192 Gewinne zu 500 Mark. 2549 6315 8146 8226 10808 11055 14620 14854 18190 24616 24981 26233 32124 32514 40238 40822 42025 42116 42185 46862 51417 59066 63252 64057 65199 66482 79190 80520 82844 88308 91880 92688 93187 93377 93637 95021 96293 96789 99791 101782 102430 109864 111342 114066 118475 120050 120140 126726 127356 127862 128019 129604 134614 136092 136179 138094 138474 143829 145532 148098 151563 152132 152243 152662 159802 160572 162038 162642 163488 167950 168848 170617 174645 176816 178748 181368 183851 186744 196725 196949 197206 197663 198209 201113 201607 206565 207978 208048 208066 212360 214791 215754 220014 224769 229423 230764

Im **Gewinnrade verblieben**: 2 Prämien zu 300000, 2 Gewinne zu 500000, 2 zu 200000, 2 zu 150000, 2 zu 100000, 2 zu 75000, 2 zu 60000, 4 zu 50000, 6 zu 40000, 20 zu 30000, 30 zu 15000, 98 zu 10000, 224 zu 5000, 2854 zu 3000, 5848 zu 1000, 8070 zu 500 Mk.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919170511-17/fragment/page=0007

Satzung
für den Zweckverband Leuna.

§ 1.

Die Landgemeinden Leuna, Rössen, Göhlitzsch, Daspig, Kröllwitz werden mit ihrem Einvernehmen auf Grund des Zweckverbandgesetzes vom 19. Juli 1911 (Gesetzsammlung Seite 115) zu einem Zweckverband vereinigt. Der Zweckverband erhält den Namen „Zweckverband Leuna."

§ 2.

Der Verband hat folgende Aufgaben:

a. Aufbringung der Polizeikosten,
b. Vornahme der Steuer-Voreinschätzung sowie Erhebung der Staats- und Gemeindesteuer,
c. Regelung des Meldewesens,
d. Festsetzung der Straßen- und Baufluchtlinien (§ 1 Gesetz vom 2. Juli 1875),
e. Regelung der Ansprüche aus § 53 des Kommunal-Abgaben-Gesetzes.

§ 3.

Die Verwaltung wird am jeweiligen Wohnorte des Verbandsvorstehers geführt.

§ 4.

Ueber die Angelegenheiten des Verbandes beschließt der Verbandsausschuß. Ausführende Behörde ist der Verbandsvorsteher, welcher zugleich den Zweckverband nach außen hin vertritt. Er wird durch den Verbands-Ausschuß gewählt; zum Verbands-Vorsteher darf auch gewählt werden, wer nicht dem Verbands-Ausschuß angehört.

In den Verbandsausschuß entsendet:

a) die Gemeinde Leuna einen Abgeordneten
b) die Gemeinde Rössen " "
c) die Gemeinde Göhlitzsch einen Abgeordneten
d) die Gemeinde Daspig " "
e) die Gemeinde Cröllwitz " "

Für je 500 Einwohner ist hierbei ein Abgeordneter gezählt worden. Uebersteigt die Bevölkerungsziffer die vorgenannte Ziffer um 500, so wird der betreffenden Gemeinde ein weiterer Abgeordneter zugebilligt. Maßgebend ist die bei der letzten allgemeinen Volkszählung ermittelte Einwohnerzahl mit Ausschluß des aktiven Militärs. Der erste Abgeordnete jeder Gemeinde ist ohne Wahl der jedesmalige Gemeindevorsteher oder ein von ihm zu bestimmendes Mitglied der Gemeindeverwaltung. Die Vertretung in Behinderungsfällen erfolgt nach den Bestimmungen dieser Mitglieder.

Nach jeder Volkszählung hat eine neue Festsetzung der von den einzelnen Gemeinden zu entsendenden abgeordneten stattzufinden.

Im übrigen werden die Abgeordneten der Beteiligten durch ihre Gemeindevertretung (Versammlung) gewählt. Für jeden gewählten Abgeordneten wird ein Ersatzmann gewählt, der im Falle der Behinderung des Ersteren auch ohne besondere Einladung befugt ist, für ihn einzutreten. Wählbar sind nur solche Personen, welche in die Gemeindevertretung (Versammlung) gewählt sind. Die Wahl erfolgt auf 6 Jahre; Ersatzmänner bleiben nur bis zum Ende derjenigen 6 Jahre in Tätigkeit, für welche der ausgeschiedene gewählt war.

§ 5.

Der Verbandsausschuß hat über alle im § 2 bezeichneten Angelegenheiten zu beschließen, soweit diese nicht dem Verbandsvorsteher durch das Gesetz und dieses Statut ausschließlich überwiesen sind.

§ 6.

Der Verbandsausschuß überwacht die Verwaltung; er ist berechtigt, sich von der Ausführung seiner Beschlüsse, von dem Eingange und der Verwendung aller Einnahmen der Verbandskasse, sowie von der gehörigen Ausführung der Verbandsarbeiten Ueberzeugung zu verschaffen: er darf jedoch seine Beschlüsse niemals selbst zur Ausführung bringen.

§ 7.

Der Verbandsausschuß ist zusammenzuberufen, so oft seine Geschäfte es erfordern.

Die Zusammenberufung erfolgt unter Angabe der Gegenstände der Beratung durch den Verbandsvorsteher; sie muß erfolgen, wenn es von einem Fünftel der Mitglieder verlangt wird.

Die Art und Weise der Zusammenberufung wird durch den Verbandsausschuß bestimmt. Mit Ausnahmen dringender Fälle müssen zwischen der Zusammenberufung und dem Verhandlungstermine mindestens 2 Tage frei bleiben.

§ 8.

Für den Verbandsausschuß können durch Beschluß desselben regelmäßige Sitzungstage festgesetzt werden; es müssen jedoch auch dann die Gegenstände der Beratung und zwar mit Ausnahme dringender Fälle mindestens 2 Tage vorher den Mitgliedern des Verbandsausschusses angezeigt werden.

§ 9.

Der Verbandsausschuß ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. In der Vorladung ist darauf hinzuweisen, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Wird der Verbandsausschuß nach festgestellter Beschlußfähigkeit zum zweiten Mal zur Beratung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so sind die erschienenen Mitglieder ohne Rücksicht auf ihre Anzahl beschlußfähig. Auf diese Folge ist in der Einladung zur zweiten Sitzung aufmerksam zu machen.

§ 10

Die Abstimmung erfolgt nach einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt der Verbandsvorsteher den Ausschlag. Die der Stimmabgabe sich enthaltenden Mitglieder werden zwar als anwesend betrachtet, die Stimmenmehrheit wird jedoch lediglich nach der Zahl der abgegebenen Stimmen festgestellt.

§ 11.

Die Sitzungen des Verbandsausschusses sind öffentlich. Für einzelne Gegenstände kann durch besonderen Beschluß, welcher in geheimer Sitzung gefaßt wird, die Oeffentlichkeit ausgeschlossen werden. Die Sitzungen sind mit Angabe der Tagesordnung durch die amtlichen Publikationsorgane der Verbandsgemeinden vorher bekannt zu machen.

§ 12.

Der Vorsitzende leitet die Verhandlungen, eröffnet und schließt die Sitzungen und handhabt die Ordnung in der Versammlung.

Er kann jeden Zuhörer, welcher Störung in irgendwelcher Art verursacht, aus dem Sitzungszimmer entfernen lassen.

§ 13.

Die Beschlüsse des Verbandsausschusses sind in ein besonderes Buch einzutragen und von dem Vorsitzenden, sowie wenigstens zwei Mitgliedern der Versammlung zu unterzeichnen.

§ 14.

Der Verbandsausschuß beschließt über die Verwaltung und Benutzung des Verbandsvermögens.

§ 15.

Zur Veräußerung von Grundstücken oder solchen Gerechtigkeiten, welche den Grundstücken gesetzlich gleichgestellt sind, zu einseitigen Verzichtleistungen und Schenkungen, zu Anleihen, durch welche der Verband mit einem Schuldenstande belastet, oder der vorhandene vergrößert wird, zur Uebernahme von Bürgschaften und zur Belastung der Verbandsglieder durch Umlagen über 25% des Gesamtaufkommens der der Kreisbesteuerung zu Grunde liegenden Staat- und staatlich veranlagten Steuern, bedarf es der Genehmigung des Kreisausschusses.

§ 16.

Ueber alle Einnahmen und Ausgaben, welche sich im voraus veranschlagen lassen, entwirft der Verbandsvorsteher für das Rechnungsjahr oder für eine längere von dem Verbandsausschuß festzusetzende Rechnungsperiode, welche jedoch die Dauer von 3 Jahren nicht übersteigen darf, einen Voranschlag.

Der Entwurf ist während zwei Wochen nach vorheriger Bekanntmachung in einem von der Verbandsversammlung zu bestimmenden Raume zur Einsicht aller Verbandsangehörigen auszulegen.

Nach Ablauf dieser Frist erfolgt die Feststellung durch den Verbandsausschuß.

Diese Feststellung ist vor Beginn des neuen Rechnungsjahres oder der neuen Rechnungsperiode zu bewirken. Der Verbandsvorsteher hat eine Abschrift des festgesetzten Voranschlages dem Vorsitzenden des Kreisausschusses einzureichen.

Der Verbandshaushalt ist nach dem Voranschlage zu führen. Alle Einkünfte müssen zur Verbandskasse gebracht werden. Ausgaben, welche außerhalb des Voranschlages geleistet werden sollen, oder über deren Verwendung besondere Beschlußfassung vorbehalten ist, sowie Ueberschreitungen des Voranschlages bedürfen der vorherigen Genehmigung des Verbandsausschusses.

§ 17.

Ueber alle Einnahmen und Ausgaben des Verbandes muß ein nach Vorschrift angelegtes Rechnungsbuch angelegt werden.

Die Verbandsrechnung ist binnen 3 Monaten nach dem Schluß des Rechnungsjahres dem Verbandsausschuß zur Prüfung, Feststellung und Entlastung vorzulegen.

Die Einreichung der Rechnung erfolgt zunächst an den Verbandsvorsteher, welcher sie einer Vorprüfung zu unterziehen und mit seinen Erinnerungen versehen, dem Verbandsausschuß vorzulegen hat.

Die Feststellung der Rechnung muß innerhalb drei Monaten nach Vorlegung der Verbandsrechnung bewirkt werden.

Nach erfolgter Feststellung ist die Rechnung während eines Zeitraumes von zwei Wochen zur Einsicht der Verbandsangehörigen auszulegen.

Dem Vorsitzenden des Kreisausschusses ist eine Abschrift des Feststellungsbeschlusses einzureichen.

Der Kreisausschuß ist berechtigt, die Verbandsrechnung nachprüfen zu lassen.

§ 18.

Dem Verbandsvorsteher liegen insbesondere folgende Geschäfte ob:

1. Den Vorsitz in dem Verbandsausschuß mit vollem Stimmrecht zu führen,
2. Die Beschlüsse des Verbundsausschusses vorzubereiten,
3. Die Beschlüsse des Verbandsausschusses, sofern er sie nicht beanstandet oder ihre Ausführung aussetzt, zur Ausführung zu bringen und demgemäß die laufende Verwaltung bezüglich des Vermögens und der Einkünfte des Verbandes, sowie der Verbandsanstalten, für welche eine besondere Verwaltung nicht besteht, zu führen und diejenigen Verbandsanstalten, für welche besondere Verwaltungen eingesetzt sind, zu beaufsichtigen.
4. die auf den Verbandsvoranschlage oder auf Beschlüssen des Verbandsausschusses beruhenden Einnahmen und Ausgaben anzuweisen und das Rechnungs- und Kassenwesen zu beaufsichtigen.
5. die Verbandsbeamten, nachdem der Verbandsausschuß darüber beschlossen hat, anzustellen und zu beaufsichtigen,
6. die Urkunden und Akten des Verbandes aufzubewahren,
7. den Verband nach außen zu vertreten und in seinem Namen mit Behörden und Privatpersonen zu verhandeln. Urkunden über Rechtsgeschäfte, welche den Verband gegen Dritte verbinden sollen, in gleichen Vollmachten, müssen unter Anführung des betreffenden Beschlusses des Verbandsausschusses und der dazu etwa erforderlichen Genehmigung oder Entschließung der zuständigen Aufsichtsbehörde im Namen des Verbandes von dem Verbandsvorsteher und einem Mitglied des Verbandsausschusses unterschrieben und mit dem Verbandsiegel versehen sein. Eine den vorstehenden Bestimmungen gemäß ausgestellte Vollmacht ist auch dann ausreichend, wenn die Gesetze sonst eine gerichtliche oder Notariatsvollmacht erfordern; jede Erklärung, die diese Form nicht einhält, ist für den Verband nicht verbindlich.
8. Die Verbandsabgaben und Dienste nach den Gesetzen und den Beschlüssen des Verbandsausschusses auf die verpflichteten Gemeinden zu verteilen und wegen deren Einziehung oder Ausführung die erforderlichen Anordnungen zu treffen.

§ 19.

Der Verbandsvorsteher hat Ersatz seiner baren Auslagen und die Gewährung einer mit seiner amtlichen Mühewaltung in billigem Verhältnis stehende Entschädigung zu beanspruchen. Die Aufbringung derselben liegt dem Verbande ob.

§ 20.

Ueber die Festsetzung der baren Auslagen und der Entschädigung des Verbandsvorstehers beschließt der Kreisausschuß auf Antrag des Verbandsvorstehers.

§ 21.

Eine Aenderung dieses Statuts oder eine Auflösung des Zweckverbandes bedarf der Zustimmung einer Mehrheit von 2/3 der erschienenen Mitglieder des Verbands-Ausschusses sowie der Genehmigung des Kreis-Ausschusses.

Merseburg, den 9. Dezember 1916. **Der Königliche Landrat.**

Die Landgemeinden Leuna, Rössen, Göhlitzsch, Daspig und Cröllwitz sind durch Beschluß des Kreisausschusses vom 1. März d. Js. auf Grund des Zweckverbandgesetzes vom 19. Juli 1911 zwecks gemeinsamer Wahrnehmung der im § 2 der vorliegenden Satzung bezeichneten Angelegenheiten zu einem Zweckverbande vereinigt.

Der Zweckverband tritt an dem Tage der Veröffentlichung dieser Satzung in Kraft.

Merseburg, den 4. Mai 1917.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Merseburg.
Frhr. von Wilmowski.

Bekanntmachung.

Zur Entnahme von Fleisch und Fleischwaren bei den Fleischern des hiesigen Fleischversorgungsbezirks sind in der Zeit vom 7. Mai bis 13. Mai von den auf diesen Zeitraum lautenden Fleischkartenabschnitten gültig

die Abschnitte 1 bis 10 der Vollkarten,
" " 1 " 5 " Kinderkarten,
außerdem der Abschnitt S für Schwerstarbeiter.

Auf jeden der genannten Abschnitte dürfen entnommen werden:

25 Gramm Fleisch mit Knochen	Wochenhöchstmenge also 250 Gramm	für Schwerstarbeiter „ 275 „
oder 20 Gramm Fleisch ohne Knochen, Schinken, Dauerwurst, Zunge, Speck, Rohfett	Wochenhöchstmenge also 200 Gramm	für Schwerstarbeiter „ 220 „
oder 50 Gr. Eingeweide, Fleischkonserven	Wochenhöchstmenge also 500 Gramm	für Schwerstarbeiter „ 550 „
oder 30 Gramm Frischwurst. .	Wochenhöchstmenge also 300 Gramm	für Schwerstarbeiter „ 330 „

Sämtliche Marken berechtigen zum Bezuge von Wildbret, Hühnern, Fleischkonserven, Fleischwaren in Feinkosthandlungen, Fleischwaren ausländischer Herkunft oder zur Entnahme von Fleischgerichten aus Schlachtviehfleisch in den Gast-, Schank- und Speisewirtschaften usw.

Beim Bezuge von Wildbret entfallen auf jeden Abschnitt 50 Gramm.

Es wird hierbei darauf hingewiesen, daß ein Anspruch auf Lieferung einer bestimmten Art Fleisch oder von Fleisch ohne eingewachsene Knochen oder von Wurst allein nicht besteht und die Zuteilung nach dem vorhandenen Vorrat verhältnismäßig zu erfolgen hat.

Die Marken gelten nur im Zusammenhange mit der Stammkarte.

Merseburg, den 9. Mai 1917.

Der Magistrat.

M. J. 3611/17.

Gemüsepflanzen

in bester Ware, echt in edelsten Sorten:

Weiß-, Rot-, Wirsingkohl, Kohlrabi Schock Mark 0,80
Blumenkohl " " 1,40
Salat " " 0,50
Tomaten mit Topfballen Stück Mark 0,25, 25 Stück Mark 5,50.

Albert Trebst, Gärtnerei
Nordstraße 2, Fernruf 10 und
Blumengeschäft: Entenplan 3, Fernruf 475.

Roßfleisch- und Fleischwaren-Verkauf

findet am 11. Mai d. Js.
Bei Möbius, Tiefer Keller Nr. 11
Vormittags von 9—10 auf die Ordnungsnummern 1701—1800 statt.

Ein Anspruch auf eine bestimmte Art von Fleisch oder Fleischwaren besteht nicht.

Merseburg, den 10. Mai 1917.

Die Polizei-Verwaltung.

M. J. Nr. 3612/17.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der hiesigen Lebensmittelhandlungen werden zu einer
Freitag, den 11. Mai 1917, abends 8 Uhr
im „Ratskeller" stattfindenden
Besprechung über die Verwendung der neueinzuführenden Lebensmittelhefte
ergebenst eingeladen.

Der Magistrat — Lebensmittelabteilung
Thiele.

Zöpfe

Zirka 3000 Stück am Lager.
in jeder Preislage von 3 Mk. bis 50 Mk.

Alle Ersatzteile f. moderne Frisuren am Lager.

Versand nach Einsend. einer Haarprobe.

Zopf-Siebert

Halle a. S., nur Leipziger Str. 33 u. 79 I.
Größtes Spez.-Haar-Geschäft der Provinz Sachsen.
Kopfwäsche mit Frisur **80 Pf.**

Arbeiterinnen

sucht

Th. Groke, A.-G.

---

1 Tischlerlehrling

sucht **W. Reinecke,** Unteraltbg. 34.

Tüchtige

Einlegerin

für Schnellpresse u. Tiegel
per sofort gesucht.

Auch Frauen und Mädchen zum Anlernen werden angenommen.

Merseburger Tageblatt,
Hälterstraße 4.

Die neue Qualitäts-Marke
ist unser überall verlangtes

Hansa-Waschpulver.

Schäumend! Verkaufsfrei! Controlli! Wasserlöslich! Chlorfrei! Waschkräftig!
Ein Versuch — dauernder Bezug.

Kiste von:	lose	1 Pfd. Pak.	1/2 Pfd. Pak.
25 Pfd. Inh.	12,—	13,—	14,—
50 „ „	24,—	26,—	28,—
100 „ „	48,—	50,—	56,—

gegen Voreinsendung oder Nachnahme.
Deutscher Warengrossvertrieb, Hamburg 21/31.
Leistungsfähige Vertreter gesucht!

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919170511-17/fragment/page=0008